

Stenographisches Protokoll

2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 4. Juli 1956

Tagesordnung

1. Erklärung der Bundesregierung
2. Wahl des Hauptausschusses
3. Wahl weiterer Ausschüsse

Inhalt

Nationalrat

Angelobung des Abg. Dr. Gschnitzer (S. 10)
Wahl des Abg. Holoubek zum Schriftführer (S. 27)

Tagesordnung

Erweiterung um den Punkt 4: Wahl eines Schriftführers (S. 11)

Personalien

Krankmeldung (S. 10)
Entschuldigungen (S. 10)

Bundesregierung

Regierungserklärung des Bundeskanzlers Ing. Raab (S. 12)
Antrag Dr. Maleta auf Durchführung der Debatte in der nächsten Sitzung — Annahme (S. 25)
Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab: Ernennung der neuen Bundesregierung (S. 10)
Bundeskanzleramt — Auswärtige Angelegenheiten: Aufnahme Österreichs in den Europarat (S. 11) — Außenpolitischer Ausschuß (S. 27)
Bundesministerium für Finanzen: Zwei Berichte über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesbesitz im 4. Vierteljahr 1955 und im 1. Vierteljahr 1956 (S. 11) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 27)
Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe: Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorens für das Jahr 1954 (S. 11) — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 27)

Ausschüsse

Wahl des Hauptausschusses (S. 25)
Wahl weiterer Ausschüsse (S. 26)
Zuweisung der Anträge 1 bis 6 (S. 27)
Verzeichnis der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse (S. 28)

Regierungsvorlagen

- 2: Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (S. 11) — Unterausschuß (S. 27)
- 3: Abkommen über die Internationale Finanz-Corporation (S. 11) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 27)
- 4: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern (S. 11) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 27)

- 5: Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (S. 11) — Verfassungsausschuß (S. 28)
- 6: Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes, womit vorläufige Bestimmungen über die den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes gebührende Geldentschädigung getroffen werden (S. 11) — Verfassungsausschuß (S. 28)

Rechnungshof

- 1: Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1955 (S. 11) — Rechnungshofausschuß (S. 27)

Immunitätsangelegenheiten

- Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Appel (S. 11) — Immunitätsausschuß (S. 27)
Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Krippner (S. 11) — Immunitätsausschuß (S. 27)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Machunze, Dr. Kranzlmaier, Wunder und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Weiternahme von Informationen der Staatspolizei an die Presse (4/J)
Kandutsch, Stendebach und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Schutz der Wehrdienstpflichtigen vor Terminverlusten bei Ratengeschäften (5/J)

Stendebach, Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend den Mißbrauch der polizeilichen Kraftwagensignale (6/J)

Kandutsch, Dr. Pfeifer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Schaffung eines modernen Arbeitszeitgesetzes (7/J)

Kandutsch, Stendebach und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend steuerliche Begünstigung für Ertragsbeteiligungen und Maßnahmen zur Förderung der Eigentumsbildung mit Hilfe von Kleinaktien (8/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Inneres und den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Frage der Staatsangehörigkeit der Volksdeutschen aus der Tschechoslowakei, die Anwendbarkeit des Bundesgesetzes vom 2. Juni 1954 über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche auf sie und die Verlängerung der Optionsfrist (9/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Zechmann und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Geltendmachung der in der Zeit von 1938 bis 1945 erworbenen Rechtsansprüche österreichischer Staatsangehöriger an das Deutsche Reich (10/J)

Dr. Pfeifer, Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die noch in sowjetischer Haft oder Verbannung lebenden Österreicher (11/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. **Hurdes**.

Auf der Regierungsbank:

Bundeskanzler Ing. Julius **Raab**,
Vizekanzler Dr. Adolf **Schärf**,

die Bundesminister:

für Inneres Oskar **Helmer**,
für Justiz Dr. Otto **Tschadek**,
für Unterricht Dr. Heinrich **Drimmel**,
für soziale Verwaltung Anton **Proksch**,
für Finanzen Dr. Reinhard **Kamitz**,
für Land- und Forstwirtschaft Franz **Thoma**,
für Handel und Wiederaufbau DDDr. Udo **Illig**,
für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Karl **Waldbrunner**,
für die Auswärtigen Angelegenheiten DDr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold **Figl**,
für Landesverteidigung Ferdinand **Graf**;

die Staatssekretäre:

im Bundesministerium für Finanzen Dr. **Fritz Bock**,
im Bundeskanzleramt (Auswärtige Angelegenheiten) Dr. Bruno **Kreisky**,
im Bundesministerium für Inneres Franz **Grubhofer**,
im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Eduard **Weikhart**,
im Bundeskanzleramt (Auswärtige Angelegenheiten) Dr. Franz **Gschnitzer**,
im Bundeskanzleramt (Amt für Landesverteidigung) Dr. Karl **Stephani**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich freue mich, in unserer Mitte den Herrn Bundespräsidenten begrüßen zu dürfen. (*Das Haus erhebt sich und begrüßt das Staatsoberhaupt mit starkem Beifall.*)

Desgleichen begrüße ich die neuernannte Bundesregierung unter der Führung des Herrn Bundeskanzlers Ing. Raab und des Herrn Vizekanzlers Dr. Schärf. (*Neuerlicher Beifall.*)

Das stenographische Protokoll der 1. Sitzung vom 8. Juni 1956 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich der Abgeordnete Scheibenreif.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Polcar, Reich, Jonas und Horr.

Im Hause ist bei der 1. Sitzung Abgeordneter Dr. Gschnitzer entschuldigt gewesen. Er hat daher noch keine Angelobung geleistet. Ich werde jetzt seine Angelobung vornehmen. Ich ersuche die Frau Schriftführerin, Abgeordnete Rosa Jochmann, die Angelobungsformel zu verlesen; den Herrn Abgeordneten Dr. Gschnitzer bitte ich, sodann die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Schriftführerin Rosa Jochmann verliest die Angelobungsformel. — Abgeordneter Doktor Gschnitzer leistet die Angelobung.

Präsident: Danke. Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführerin um Verlesung der Zuschrift des Herrn Bundeskanzlers, betreffend die Ernennung der neuen Bundesregierung.

Schriftführerin Rosa Jochmann:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehe mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 29. Juni 1956 gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mich zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag ernannt:

Gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Adolf Schärf zum Vizekanzler,

den Abgeordneten zum Nationalrat Oskar Helmer zum Bundesminister für Inneres, den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Otto Tschadek zum Bundesminister für Justiz,

Ministerialrat Dr. Heinrich Drimmel zum Bundesminister für Unterricht,

den Abgeordneten zum Nationalrat Anton Proksch zum Bundesminister für soziale Verwaltung,

den Stellvertretenden Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer Dr. Reinhard Kamitz zum Bundesminister für Finanzen,

den Abgeordneten zum Nationalrat Franz Thoma zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

den Kammeramtsdirektor der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark DDDr. Udo Illig zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner zum Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe;

gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat DDr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold Figl zum Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und ihm die sachliche Leitung dieser Angelegenheiten unbeschadet des Fortbestandes ihrer Zugehörigkeit zum Bundeskanzleramt übertragen,

den Abgeordneten zum Nationalrat Ferdinand Graf zum Bundesminister im Bereich des Bundeskanzleramtes und ihm die sachliche Leitung der zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Angelegenheiten der Landesverteidigung übertragen;

gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit dem Artikel 78 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fritz Bock zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Finanzen beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bruno Kreisky zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Franz Grubhofer zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Inneres beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Eduard Weikhart zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Franz Gschnitzer zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten beigegeben,

den Ministerialsekretär Dr. Karl Stephani zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bestellten Bundesminister Ferdinand Graf beigegeben.

Julius Raab“

Präsident: Ich heisse die neue Bundesregierung nochmals im Hause willkommen, insbesondere die neuen Herren Bundesminister und Staatssekretäre.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um die Verlesung des weiteren Einlaufes.

Schriftührerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (2 der Beilagen);

Abkommen über die Internationale Finanz-Corporation (3 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern (4 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (5 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 29. Februar 1956, BGBl. Nr. 58, womit vorläufige Bestimmungen über die den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes gebührende Geldentschädigung getroffen werden (6 der Beilagen).

Der Rechnungshof hat den Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1955 (1 der Beilagen) vorgelegt.

Vom Bundeskanzleramt — Auswärtige Angelegenheiten ist ein Schreiben, betreffend Aufnahme Österreichs in den Europarat, eingelangt.

Das Bundesministerium für Finanzen hat zwei Berichte über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im 4. Vierteljahr 1955 und im 1. Vierteljahr 1956 vorgelegt.

Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe hat den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektordes für das Jahr 1954 übermittelt.

Das Bezirksgericht Persenbeug ersucht um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Rudolf Appel, das Strafbezirksgericht Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Franz Krippner, in beiden Fällen wegen § 431 Strafgesetz.

Präsident: Danke. Ich werde die Zuweisung nach der Wahl der Ausschüsse am Schlusse der Sitzung vornehmen.

Durch die Ernennung des Herrn Abgeordneten Weikhart zum Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ist die Stelle eines Schriftführers im Hause vakant geworden. Gemäß § 34 lit. B der Geschäftsordnung setze ich die Wahl

eines neuen Schriftführers als 4. Punkt auf die heutige Tagesordnung.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung

Präsident: Wir kommen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Bundesregierung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Ing. Raab. Ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Ing. Raab: Hohes Haus! Als Bundeskanzler habe ich heute die Ehre, Ihnen die neu gebildete Bundesregierung hiemit vorzustellen.

Der Abschluß des Staatsvertrages hat für Österreich eine Reihe von Problemen, vor allem wirtschaftlicher Art aufgeworfen, über deren Lösung im Verlaufe des heurigen Frühjahrs zwischen den zwei Koalitionsparteien keine Einigung erzielt werden konnte. Einvernehmlich wurde daher der Beschuß gefaßt, Neuwahlen durchzuführen, um deren Ergebnis als Richtlinie für die weitere Arbeit in der nun beginnenden Legislaturperiode zu nehmen. Es waren dies die ersten Wahlen in unserem endlich wieder frei gewordenen Heimatland, und sie sind in aller Ruhe verlaufen und in voller Freiheit durchgeführt worden. Mit besonderer Genugtuung möchte ich die besonders große Wahlbeteiligung hervorheben, welche einen für einen freien, demokratischen Staat bemerkenswerten Höchststand erreicht hat.

Die Wahlen haben wieder jene politische Stabilität erwiesen, welche in Österreich seit 1945 herrscht. Die beiden großen Parteien, welche nunmehr seit elf Jahren die Verantwortung für diesen Staat tragen, konnten wieder den überwältigenden Teil der Wählerstimmen auf sich vereinen. Der Wahlausgang zeigt damit den Wunsch des österreichischen Volkes, die bisherige Form der Zusammenarbeit fortzusetzen.

Die Verhandlungen über die Neubildung der Regierung haben mehrere Wochen in Anspruch genommen, galt es doch, auch über alle jene Fragen, welche den Wählern zur Entscheidung vorgelegt waren, zumindest eine prinzipielle Einigung zu erzielen. Die Verhandlungen waren von vollem Verantwortungsbewußtsein getragen, mußten sich aber mit Rücksicht auf die Vielfalt und die Kompliziertheit der Materie über einen längeren Zeitraum erstrecken. Das Ergebnis und das künftige Arbeitsprogramm legt Ihnen die Bundesregierung nunmehr in dieser gemeinsamen Erklärung vor.

Bevor ich aber auf Einzelheiten eingehe, gestatten Sie mir zunächst eine kurze Rückschau.

Zum fünften Mal seit der Befreiung Österreichs wird heute die programmatiche Erklärung einer neuen Regierung dem Volke unseres Landes vorgelegt. Ein kurzer Rückblick auf die vier Regierungserklärungen der vergangenen Jahre ergibt nicht nur ein Bild der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Zweiten Republik, sondern er zeigt auch, in welch hohem Maße die österreichischen Regierungen die Ziele erreicht haben, denen sie von allem Anfang an zustrebten.

Als die Provisorische Staatsregierung am 27. April 1945 ihr Programm verkündete, waren auch auf dem Boden unserer Heimat die Kampfhandlungen noch nicht beendet. In diesen Tagen größter Bedrängnis rief die Regierung den Österreichern zu: „Verzagt nicht! Fasset wieder Mut! Schließt Euch zusammen!“ Die Staatsregierung versprach, ihre ganze Tatkraft einzusetzen, um das österreichische Volk vor der drohenden Hungersnot zu retten. Tatsächlich konnte die provisorische Regierung das Land aus dem Chaos herausführen.

Als sich am 21. Dezember 1945 die erste aus freien Wahlen hervorgegangene Bundesregierung dem Nationalrat vorstellte, mußte sie zwar vor allem in einem Sofortprogramm Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung, Beheizung und Bekleidung ankündigen, aber sie konnte sich in ihrer Regierungserklärung bereits mit dem Wiederaufbau der Schillingwährung, mit der Wiederherstellung der verwüsteten Betriebe der Industrie und des Gewerbes, mit der Bekämpfung der Wohnungsnott und mit der Beschaffung von Arbeitsplätzen befassen. So wie die provisorische Regierung erklärte auch die erste frei gewählte österreichische Bundesregierung als ihr erstes Ziel auf außenpolitischem Gebiet die Wiedererlangung der Freiheit und Unabhängigkeit.

Als nach der Nationalratswahl vom Oktober 1949 eine neue Bundesregierung ihr Amt antrat, konnte sie in ihrem Programm am 9. November 1949 darauf hinweisen, daß sich die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in kurzer Zeit konsolidiert habe. Die Regierung kündigte die Hebung des Lebensstandards und die Schaffung der Voraussetzungen für die Vollbeschäftigung an. Sie wandte ihr Augenmerk der Förderung des Außenhandels und des Fremdenverkehrs zu. Auch in dieser Regierungserklärung stand der Ruf nach Freiheit an erster Stelle, aber auch die Erklärung, daß Österreich in seiner Außenpolitik keine Blockbildung und Anlehnung

an fremde Mächte anstrebe, sondern als freier und selbständiger Staat in die Gemeinschaft der Vereinten Nationen eintreten wolle.

An der Spitze der Regierungserklärung schließlich, die ich dem Hohen Haus am 15. April 1953 zur Kenntnis bringen konnte, standen die Worte: „Das österreichische Volk will auf seinem Territorium nur eine Fahne sehen: die rot-weiß-rote!“ Zwei Jahre später war diese österreichische Haupt- und Grundforderung dank unserer zielstrebigen und mutigen Politik erfüllt. Der Fortschritt in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, zu der sich die Bundesregierung in ihrem Programm vom April 1953 bekannte, hatte vollen Erfolg. Die Stabilität der Währung und der Preise wurde hergestellt, die Kaufkraft der Löhne und Gehälter konnte erhöht, die wichtigsten Steuern konnten gesenkt werden. Die Vollbeschäftigung ist erreicht, Krisen, die sich aus der Überkonjunktur hätten ergeben können, wurden durch geeignete Maßnahmen verhindert. Die Weiterentwicklung der vorbildlichen österreichischen Sozialgesetzgebung, die in der Regierungserklärung angekündigt worden war, hat mit der Schaffung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes einen neuen Meilenstein gesetzt. Die Angleichung der Beamtenbezüge an die Kosten der Lebenshaltung, die im Jahre 1953 als erstrebenswert bezeichnet wurde, konnte weitgehend erreicht werden. Der Abbau der Ausnahmegesetzgebung, dessen Erwägung versprochen wurde, ist im Gange.

Am Schlusse der Regierungserklärung vom 15. April 1953 hieß es, es sei zu hoffen, daß die ersten Anzeichen der Annäherung zwischen den großen Mächtegruppen bald praktische Ergebnisse zeitigen würden. Die Bundesregierung hat die Chance, die sich für unser Land aus der neuen Konstellation in der Weltpolitik ergab, gut zu nutzen gewußt. Österreich hat im Jahre 1955 den Staatsvertrag und damit seine volle Handlungsfreiheit erhalten, so wie sie von allen Regierungen seit 1945 immer wieder gefordert worden ist.

So wie alle Regierungen seit dem Jahre 1945 ist auch diese Regierung, welche sich Ihnen heute vorstellt, eine Koalitionsregierung. Sie wird bestrebt sein, die bewährte Zusammenarbeit fortzusetzen, allerdings hat der Wahlausgang die Notwendigkeit mit sich gebracht, eine Neuauflistung der Arbeit und damit auch der Kompetenzen durchzuführen. Daher ist auch die erste Gesetzesvorlage, welche die neue Regierung dem Hohen Haus vorlegt, der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung und über die Neuordnung

des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien. Die beiden Parteien haben in ihren Verhandlungen den Entschluß zum Ausdruck gebracht, weiterhin für das Regierungsgegeschehen die gemeinsame Verantwortung zu tragen. Im Gegensatz zu den abgelaufenen Perioden war es diesmal — im freien Österreich — möglich, den Koalitionsakt in seinem vollen Wortlaut zu veröffentlichen, um damit vor den Wählern klar herauszustellen, nach welchen Grundsätzen diese gemeinsame Arbeit vor sich gehen soll.

Die Tatsache, daß sich zum erstenmal eine Regierung in einem freien Österreich der Volksvertretung vorstellt, findet ihren sichtbaren Ausdruck auch darin, daß in der Regierungsliste zum erstenmal seit 1938 wieder ein Minister für Landesverteidigung aufscheint. Ich glaube, die Notwendigkeit der Schaffung dieses Ressorts nicht erst lange begründen zu müssen. Unsere Neutralität legt uns die Pflicht auf, die Unversehrtheit unserer Grenzen zu verteidigen. Wohl haben die Vorbereitungsarbeiten, die das Bundesministerium für Inneres noch während der Besetzungszeit durchgeführt hat, die Aufstellung des neuen Bundesheeres sehr erleichtert. Diese Arbeiten wurden dann im Rahmen einer Sektion des Bundeskanzleramtes weitergeführt, doch ergibt sich von nun an eine so große Fülle von Aufgaben, daß die Einsetzung eines verantwortlichen Ministers mit einem entsprechenden Stab von Mitarbeitern notwendig und zweckmäßig erschien. Das Heer darf nur seinen militärischen Verteidigungsaufgaben dienen und auf keinen Fall für irgendwelche politische Aktionen mißbraucht werden. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) Das gleiche gilt für die sonstigen Exekutivkörper. (*Neuerlicher Beifall bei den Regierungsparteien und der FPÖ.*)

Mit besonderer Genugtuung hat das österreichische Volk den Verlauf der Musterungen verfolgt. Es hat sich gezeigt, daß unsere männliche Jugend sich der Notwendigkeit, Militärdienst zu leisten, voll bewußt ist. Es gab einen bemerkenswert hohen Prozentsatz an Tauglichen, obwohl gerade der Jahrgang 1937 in den Kriegs- und Nachkriegszeiten unter schlechten ernährungsmäßigen Bedingungen aufgewachsen ist. Es zeigte sich weiter, daß ein überraschend hoher Prozentsatz sich freiwillig für die mit der Ausbildung in Spezialwaffen verbundene längere Dienstzeit meldete. (*Beifall bei der ÖVP.*) Zum raschen Aufbau des Heeres ist die ehesten Verabschiedung der notwendigen gesetzlichen Unterlagen erforderlich. Es wird die selbstverständliche Pflicht der Bundesregierung sein, diese Gesetzentwürfe dem Hohen Haus noch in dieser Session zuzuleiten.

Der Rundfunk wurde, um eine den Hörerwünschen entsprechende und dringend notwendig gewordene Neuorganisierung besser durchführen zu können, einem Ministerkomitee, bestehend aus Bundeskanzler, Vizekanzler, Bundesminister für Unterricht und Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft unterstellt, welches endgültige Richtlinien ausarbeiten wird und für die Organisation und die Programmgestaltung des Österreichischen Rundfunks Sorge zu tragen hat. Es ist sicherlich nicht Aufgabe des Rundfunks, in Sendungen, für welche er selbst keine Verantwortung tragen kann, die Gegensätze zwischen den politischen Parteien zu verschärfen (*Beifall bei der ÖVP*), und es wird auch für die Parteien von Vorteil sein, wenn sie auf derartige Sendungen verzichten. Man soll den Rundfunk nicht zum Kampffeld machen und durch Angriffe die Gegensätze verschärfen, sondern eher die gemeinsam erzielten Resultate herausstellen. Wir wollen alles daransetzen, um so bald als möglich eine Gesellschaft, etwa unter Verwendung des Vorbildes der alten RAVAG, zu gründen, die den Rundfunkbetrieb verantwortlich durchzuführen hat.

Das dem Hohen Haus vorgeschlagene Kompetenzgesetz bringt hinsichtlich der Verwaltung der verstaatlichten Industriebetriebe eine wesentliche Neuerung. Die auf Grund des 1. Verstaatlichungsgesetzes verstaatlichten Industrieunternehmungen wurden aus der Kompetenz eines einzelnen Ministeriums herausgelöst und der Aufsicht der gesamten Bundesregierung unterstellt. Zur Ausübung der Anteilsrechte des Bundes wird die Bundesregierung eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen, deren Generalversammlung die Bundesregierung selbst und deren Aufsichtsrat ein sechsgliedriges Ministerkomitee ist. Die Geschäftsführung dieser Gesellschaft soll in Übereinstimmung beider Parteien von wirtschaftlich entsprechend vorgebildeten und befähigten Fachleuten besorgt werden. Die verstaatlichte Industrie soll und darf nicht Selbstzweck sein, sondern muß dem gesamten österreichischen Volk und seiner Wirtschaft dienen. (*Beifall bei der ÖVP*.) Die verstaatlichten Betriebe sollen sich im Rahmen gleicher Wettbewerbsbedingungen in den vom Gesetz vorgeschriebenen Grenzen bemühen, mit der übrigen Wirtschaft in Konkurrenz zu treten. Erst durch die Sicherung einer gesunden wirtschaftlichen Basis der Wirtschaftsunternehmungen, insbesondere aber auch der verstaatlichten Betriebe, können die Arbeitsplätze gesichert werden. (*Beifall bei den Regierungsparteien*.)

Wenn ich mich nunmehr der von der Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode zu vertretenden Wirtschaftspolitik zu-

wende, so möchte ich in erster Linie feststellen, daß die Stabilität unserer Währung die wichtigste Prämisse für die weitere gesunde Entwicklung unserer Wirtschaft bleiben muß. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.) Es wird die höchste Verpflichtung auch der neuen Bundesregierung sein, darüber zu wachen, daß der Geldwert in gleicher Höhe erhalten wird. Alle Fortschritte, welche wir auf wirtschaftlichem Gebiet in den nächsten Jahren zu erzielen hoffen, hängen vom Gelingen dieser Aufgabe ab. Nur eine stabile Währung sichert die Spareinlagen, fördert die Kreditgebarung und sichert dem Arbeiter einen entsprechenden Lebensstandard für seinen Lohn sowie den hohen Stand unserer sozialen Gesetzgebung.

Ich gestatte mir, einen eindringlichen Appell an das Hohe Haus zu richten, die vom ganzen Volk gewünschte Stabilität der Währung zu erhalten und zu sichern und unter diesem Gesichtspunkte alles zu unternehmen, was diesem unserem obersten wirtschaftlichen Ziel dienen kann. Ich bitte das Hohe Haus, sich auch von diesen Erwägungen leiten zu lassen, wenn Forderungen an die Bundesregierung herangetragen werden. Wir müssen von allen unseren Bevölkerungsschichten Disziplin verlangen, und zwar sowohl auf der Preis- wie auf der Lohnseite. Österreichs Wirtschaft ist in glücklicher Weise in einer Aufwärtsentwicklung begriffen, wodurch eine langsame, aber stetige Hebung des Lebensstandards des einzelnen gesichert erscheint. Überspitzte Forderungen, zur Unzeit vorgebracht, können aber diese günstige Gesamtentwicklung nicht nur stören, sondern auch zunichte machen.

In den letzten Jahren wurden ja auf der ganzen Linie beachtliche wirtschaftliche Fortschritte erzielt. Die Vollbeschäftigung — vor vier Jahren ein schier unerreichbarer Wunsch — wurde erreicht, die Währung stabilisiert und das binnen- und außenwirtschaftliche Gleichgewicht wieder hergestellt. Der Index der Industrieproduktion ist seit 1953 von 170 auf 232 und der der Produktivität von 106 auf 130 gestiegen, wobei das Jahr 1937 als Basis mit 100 angenommen wird. Das Außenhandelsvolumen stieg in derselben Zeit von 150 auf 270. Nur wenige Länder können auf diesen Gebieten ähnliche Erfolge aufweisen. Das Preisniveau blieb in diesen Jahren, von temporären Schwankungen abgesehen, im großen und ganzen stabil. Der Lebenshaltungskostenindex liegt heute mit 684,8 sogar etwas unter dem Stand des Vergleichsmonates des Jahres 1952 mit 686,7. Wenn wir uns erinnern, daß bis zum Jahre 1952 die Lebenshaltungskosten im Jahr durchschnittlich um 30 Prozent stiegen, ist das der beste Beweis für die Richtigkeit der neuen österreichischen Wirtschaftspolitik.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität des Geldes kommt in der intensiven Sparthätigkeit zum Ausdruck. Die Spareinlagen bei den Geldinstituten stiegen in den letzten Jahren von 5 auf über 11 Milliarden Schilling. Eine analoge Entwicklung weisen die valutarischen Reserven der Nationalbank auf. Sie haben sich seit dem Jahre 1953 verdoppelt und können in ihrer heutigen Höhe allen Anforderungen, die sich aus unseren Verpflichtungen gegenüber dem Ausland ergeben, gerecht werden.

Die letzten drei Jahre sind auch durch wiederholte Erhöhungen der Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten gekennzeichnet. Der Index der Nettotariflöhne stieg zwischen 1953 und 1955 von 597 auf 660. Nach den letzten statistischen Feststellungen hat er 689 erreicht, was einer Steigerung von 4 Prozent in knapp sechs Monaten entspricht. Hier handelt es sich bei der — über einen längeren Zeitraum gesehen — nachweisbaren Stabilität der Lebenshaltungskosten um einen realen Zuwachs. Die Entwicklung hat in jedem wirtschaftlichen Bereich den Beweis erbracht, daß die Politik des stabilen Geldwertes allen Bevölkerungsschichten, den Selbstständigen wie den Unselbstständigen, den Arbeitsfähigen wie den Alten und Behinderten, eine Besserung des Lebensstandards bringt.

Ich will nun über die Maßnahmen sprechen, mit welchen die Bundesregierung die neuen Ziele, welche sie sich gestellt hat, zu erreichen hofft:

Sowohl die Erhaltung der Vollbeschäftigung als auch die Steigerung der Realeinkommen erfordert das Festhalten an den bewährten Grundsätzen, von welchen sich die österreichische Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren leiten ließ. Hierzu gehört in erster Linie die volle Deckung der öffentlichen Ausgaben durch Einnahmen. Der Durchsetzung dieses Grundsatzes haben wir die Stabilität des Geldwertes zu verdanken. Das stabile Geld war wieder die Voraussetzung für die Wirksamkeit aller jener wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche zur Stimulierung und Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit ergriffen wurden und auch in Zukunft ergriffen werden sollen.

Es wäre ein großer Irrtum, zu glauben, daß der Kampf um eine ausgeglichenene Haushaltsführung abgeschlossen sei und keiner weiteren Bemühungen mehr bedürfe. In den Budgetjahren 1953 und 1954 gelang es wohl, Überschüsse in der Gesamtgebarung zu erwirtschaften. Das Haushaltsjahr 1955 schloß aber bekanntlich mit einem Abgang von etwas über 1 Milliarde Schilling. Unverbrauchte Anleiheerlöse und Kassenreserven gestatteten es, diesen Abgang ohne Gefahr für die innere finanzielle Stabilität zu decken. Diese Möglich-

keiten sind derzeit erschöpft. Ausgaben in diesem und im kommenden Budgetjahr müssen bei den beschränkten Möglichkeiten für Anleiheoperationen in den laufenden Einnahmen ihre Deckung finden.

Diese Einnahmen lassen sich auch bei Einhebung eines Förderzinses für Erdöl und bei Heranziehung der Gewinne der verstaatlichten Unternehmungen und Banken nicht unbegrenzt steigern, weil mit dem verlangsamten Produktionsaufschwung die Steuereingänge nicht mehr so stark wie bisher zunehmen werden. Bei den hohen Lasten, welche uns der Staatsvertrag aufgebürdet hat, bei den steigenden Kosten der Landesverteidigung und den Erfordernissen der Durchführung des neuen Gehaltsgesetzes müssen wir uns daher in unseren Ansprüchen an den öffentlichen Haushalt größte Zurückhaltung auferlegen. Der Abgang des Jahres 1955 war die Folge von Mehrausgaben, die uns durch besondere Umstände aufgezwungen wurden und die sich daher jeder Vorausberechnung entzogen. Die Bundesregierung wird es nicht zulassen, daß Österreich in eine staatliche Defizitwirtschaft mit ihren verheerenden Folgen für die Gemeinschaft und für jeden einzelnen abgleitet.

Die Stabilisierung der Konjunktur ist eines der Hauptprobleme der österreichischen Wirtschaftspolitik. Sowohl eine Übersteigerung der Konjunktur als auch Rückschläge würden die Beschäftigung und die Realeinkommen der Bevölkerung gefährden. Dem Staat stehen zur Beeinflussung der Konjunktur genügend Möglichkeiten zur Verfügung. Der öffentliche Haushalt nimmt in demselben einen besonderen Rang ein. Das zehnjährige Investitionsprogramm, welches im außerordentlichen Budget 1955 mit 1,3 Milliarden Schilling und im laufenden Jahr mit 0,7 Milliarden Schilling berücksichtigt ist, läßt sich je nach der konjunkturellen Lage beschleunigen oder zeitlich strecken. Die Bundesregierung wird über die öffentlichen Investitionen hinaus noch andere, für die Beeinflussung der Konjunktur geeignete Mittel einsetzen, um dem wirtschaftlichen Ablauf ein Maximum an Stabilität zu geben.

Auf der Grundlage einer stabilen Währung und eines ausgeglichenen Staatshaushaltes können, wie bereits erwähnt, eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden, um die wirtschaftliche Tätigkeit anzuregen und die Leistungen zu steigern. Die Bundesregierung beabsichtigt, die bisherigen Methoden auf diesem Gebiet weiter auszubauen und zu verfeinern, sie besser aufeinander abzustimmen und konsequenter anzuwenden, um dem Prozeß der wirtschaftlichen Expansion, in dem wir seit dem Jahre 1952 stehen, neue Schwungkraft und Dynamik zu geben. Die Schwerpunkte

werden hier auf dem Gebiete der Besteuerung, der Kapitalversorgung und auf dem der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen liegen.

Was die Steuerpolitik anbelangt, so wird zunächst der Grundsatz der Steuergleichheit zwischen der verstaatlichten und der privaten Wirtschaft herzustellen sein. Es handelt sich in beiden Fällen um nach kommerziellen Gesichtspunkten zu führende Erwerbsunternehmungen, welche den Kampf um die Erhaltung und Eroberung von Absatzmärkten ohne einseitige, die Wettbewerbsverhältnisse verfälschende Steuerprivilegien bestehen können.

An zweiter Stelle wären die Bestrebungen zur Vereinfachung unseres Steuersystems zu erwähnen. Es ist bekannt, daß die undurchsichtige Gesetzgebung auf dem Gebiete der Umsatz-, Gewerbe- und Einkommensteuer die Wirtschaftsbeteiligten im allgemeinen, vor allem aber die kleinen Gewerbetreibenden vor große Probleme stellt. Ihre Unkenntnis der komplizierten Gesetze und der sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen stellen sie vor eine Situation, der sie vielfach nicht gewachsen sind. Bis zu dem Zeitpunkt, in welchem es möglich sein wird, ein umfassendes Reformwerk auf diesem Gebiet durchzuführen, soll die Unsicherheit, welche unser derzeitiges Steuersystem in das Erwerbsleben bringt, durch eine Erweiterung der Steuerpauschalierung für kleine und mittlere Unternehmungen gemildert werden. Hierdurch kann auch die Finanzverwaltung von der Unzahl der Verwaltungsagenden entlastet werden.

Was die Steuertarife selbst betrifft, soll der mit dem Einkommensteuergesetz 1953 und der Einkommensteuernovelle 1954 so erfolgreich eingeschlagene Weg weiter beschritten werden. Bei dynamischer Betrachtungsweise eröffnen sich, wenn an den Grundsätzen unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik festgehalten wird, günstige Perspektiven. Die Bundesregierung hat die Absicht, die Aufhebung des § 4 des 1. Verstaatlichungsgesetzes zu beantragen sowie die Erträge der verstaatlichten Betriebe, der verstaatlichten Banken und den Förderzins für das Erdöl für eine weitere Senkung der Lohn- und Einkommensteuer für die mittleren und niedrigen Einkommen und zur Herstellung einer weitgehenden Gerechtigkeit in der Haushaltsbesteuerung zu verwenden. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) Sie will dadurch allen Wirtschaftsbeteiligten, den Selbständigen wie den Unselbständigen, einen Anreiz für Mehrleistung geben und erwartet, daß so wie bisher die durch solche Mehrleistungen gestiegene Wirtschaftskraft dem Staat die Einnahmen bringen wird, welche für die Bewältigung der Aufgaben, die ihm durch den Staatsvertrag und durch die Er-

fordernisse einer modernen Sozialpolitik zu fallen, braucht.

Bekanntlich hängt das Wachstum des Sozialproduktes weitgehend von der Investitionsquote ab. Die Bundesregierung wird sich mit der Wiedereinführung von Bestimmungen über die Bewertungsfreiheit befassen müssen.

Auf dem Gebiet der Kapitalversorgung kann und soll noch viel zur Förderung der Produktion geschehen. Es handelt sich hier hauptsächlich darum, den Übergang von den begrenzten Möglichkeiten der Eigenfinanzierung und Finanzierung durch Budgetmittel zu der in den meisten Ländern üblichen Form der Kapitalmarktfinanzierung zu finden. Der Kapitalmarkt lag bekanntlich in Österreich in den ersten Nachkriegsjahren vollkommen darnieder. Im vergangenen Jahr wurden die wichtigsten fehlenden rechtlichen Voraussetzungen für seinen Wiederaufbau geschaffen. Das Bankenrekonstruktionsgesetz, das Versicherungswiederaufbaugesetz und das Nationalbankgesetz wurden beschlossen, die Wertpapierbereinigung ist angelaufen und die Entschädigung der Aktionäre der verstaatlichten Unternehmungen schreitet fort. Die Bundesregierung wird künftig trachten, die wirtschaftlichen Bedingungen für die Kapitalmarktfinanzierung von Investitionen zu fördern. Es soll bei allen verstaatlichten und unter staatlicher Verwaltung stehenden Unternehmungen ein mittlerer Weg zwischen dem Betriebsinteresse und dem öffentlichen Interesse gegangen werden.

Auch die Counterpartpolitik soll der Durchsetzung des Ertragsprinzips dienlich gemacht werden. Es ist selbstverständlich, daß darüber hinaus wie bisher das Gewerbe und Handwerk durch Kleinkreditaktionen gefördert und die bisher wegen ihrer geographischen Lage zu kurz gekommene Gebietsteile besonders berücksichtigt werden sollen, wobei die Vergebung der Counterpartkredite so weit als möglich auf die Banken und Sparkassen verlegt werden soll. Aus den Rückflüssen aus Counterpartmitteln ist daher ein größerer Betrag als bisher für gewerbliche und industrielle Kleinkredite für Investitionen dieser Betriebe vorzusehen. Dabei soll das bewährte Verfahren für die Gewährung von Kleinkrediten bis 300.000 S ergänzt werden durch ein dezentralisiertes Kleinstkreditverfahren bis 70.000 S pro Kredit, welches nach allgemeinen Richtlinien ohne Befassung der Zentralstellen durch die Lokalbanken den Kreditwerbern bei Übernahme einer 20percentigen Haftung gewährt werden könnte. In diese Richtlinien ist auch die Modernisierung des Gaststättengewerbes zusätzlich zu den normalen Fremdenverkehrsaktionen aufzunehmen, um den Bedürfnissen

des Fremdenverkehrs in einer weiteren Form Rechnung zu tragen.

Im Hinblick auf das nunmehr zu gewärtigende Wiederaufleben des in- und ausländischen Reiseverkehrs in den östlichen Landesteilen wird auch der raschen Modernisierung der hier weitgehend noch auf dem Zustand der Zeit vor dem ersten Weltkrieg verharrenden Beherbergungsbetriebe größtmögliche Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen.

In allen wirtschaftlichen Bereichen wird die österreichische Kapitalmarktpolitik auf eine verstärkte Bilanzpublizistik bedacht sein und durch eine Novellierung des Aktiengesetzes die Möglichkeit zu einer kleinen Stückelung von Aktien geben. Dadurch werden die Voraussetzungen für eine möglichst weit gestreute Ausgabe von Volksaktien geschaffen (*Beifall bei der ÖVP*), wodurch die Eigentumsbildung für den kleinen Mann und damit eine zusätzliche Hebung und Sicherung des Lebensstandards gewährleistet wird.

Das Gebiet, auf welchem die noch unausgeschöpften Möglichkeiten für die Steigerung des Volkswohlstandes am größten sind, ist das der internationalen Arbeitsteilung. Verschiedene Organisationen setzen sich hier eine freizügigere Gestaltung des Güter- und Leistungsverkehrs zum Ziel und können im progressiven Abbau der Außenhandels- und Zahlungsbeschränkungen ihrer Mitglieder auf beachtliche Erfolge hinweisen. Österreich ist in allen diesen Organisationen vertreten. Als kleines, dichtbevölkertes und hochindustrialisiertes Land ist es ganz besonders an der internationalen Arbeitsteilung interessiert und beabsichtigt, die Bestrebungen zu ihrer Intensivierung aktiv voranzutreiben. Es ist sich dabei bewußt, daß der Export auch zum Import verpflichtet. Die mengenmäßigen Beschränkungen der Einfuhren aus den Mitgliedsländern dieser Organisationen wurden bereits weitgehend abgebaut. Auch auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland konnten Erleichterungen geschaffen werden. Diese Politik soll mit dem Endziel der freien Austauschbarkeit der Währung fortgesetzt werden. Für den notwendigen Schutz der heimischen Produktion wird unter Bedachtnahme auf einen gerechten Inlandspreis der neue Zolltarif sorgen, dessen baldiger Fertigstellung die Bundesregierung ihr besonderes Augenmerk schenken wird.

Es soll in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß der Außenhandel nur einen Teil der Probleme darstellt, die sich aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ergeben. Zu dieser Zusammenarbeit gehören auch die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit. Kapitalbewegungen haben den

Vorteil, daß sie das Produktivitätsgefälle zwischen den einzelnen Ländern ausgleichen.

Die Voraussetzung für die Beteiligung an den verschiedenen Formen der internationalen Zusammenarbeit ist das außenwirtschaftliche Gleichgewicht. Störungen können hier aus den verschiedensten Gründen eintreten. Die Erfahrungen, die Österreich im Jahre 1952 und anlässlich der neuerlichen Passivierung unserer Zahlungsbilanz im vergangenen Jahr gemacht hat, beweisen die Wirksamkeit der zur Bekämpfung dieser Entwicklung angewandten Mittel. Die Erhöhung der Bankrate, die Kürzung von Krediten im öffentlichen Haushalt und verschiedene Erschwerungen in der Kreditgewährung führten damals wie heute zu einem Ausgleich. Sollten in Zukunft wieder Gleichgewichtsstörungen im Zahlungsverkehr mit dem Ausland eintreten, dann würde ihnen im Interesse der ungestörten Entwicklung des Außenhandels und der anderen Formen der internationalen Zusammenarbeit mit denselben Mitteln begegnet werden.

Eine der vordringlichsten Aufgaben, die sich der neuen Regierung stellen, ist die Regelung bestimmter Eigentumsfragen. Es handelt sich hier vor allem um den durch den Staatsvertrag in österreichische Hände gekommenen Komplex des Deutschen Eigentums. Die Bundesregierung wird dem Nationalrat ein Gesetz zur Beschußfassung vorlegen, welches zunächst die Frage der Haftung für Verbindlichkeiten, die Frage von nichtentrichteten Steuern und Abgaben und die Rückstellung an anspruchsberechtigte österreichische Staatsbürger regeln soll. Eine besondere Bestimmung wird die richtige Verwertung der nicht verstaatlichten und sich für eine Eingliederung in die Staatswirtschaft in keiner Weise eignenden Vermögenswerte ermöglichen. Dieses Gesetz wird auch den Betrieben des ehemaligen deutschen Eigentums neue Möglichkeiten für die Aufnahme der für ihre Eingliederung in die österreichische Wirtschaft und für die Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit notwendigen Kredite geben. Solange nicht dauernde Eigentumsverhältnisse geschaffen sind, kann, von völlig unzureichenden Behelfen abgesehen, nichts Entscheidendes geschehen.

In der Erkenntnis, daß die übermäßige Konzentration von Eigentum auf die Dauer eine Gefahr für unsere auf der Freiheit des einzelnen beruhende Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ist, wird sich die Bundesregierung bemühen, die Voraussetzungen für die Verteilung von Eigentum auf möglichst breiter Basis zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP*.) Jeder Österreicher soll in die Lage versetzt werden, in irgendeiner Form Mitbesitzer an den großen wertschöpfenden Produktionsanlagen

unseres Landes zu werden. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe.*) Bei den übrigen verstaatlichten Unternehmungen sind Kapitalerhöhungen durch Einräumung von Minderheitsbeteiligungen in Form von Kleinaktien durchzuführen und das Publikumsinteresse an solchen Beteiligungen durch die bereits erwähnte Ertragspolitik und andere Maßnahmen zu erwecken. (*Unruhe.*) Auch die verstaatlichten Banken werden sich an den Bemühungen zur Verbreiterung des Eigentums durch das Abstoßen von industriellen Beteiligungen zu beteiligen haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

An dieser Stelle soll der Beamtenschaft für ihre aufopfernde Tätigkeit der Dank der Regierung ausgesprochen werden. (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*) Ohne ihre Kenntnisse, ohne ihr Pflichtbewußtsein und ihre Hingabe wäre es nicht möglich gewesen, die für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg Österreichs notwendige Ordnung und Sicherheit herzustellen und zu erhalten. Es ist in den letzten drei Jahren gelungen, die hinter den Lebenshaltungskosten zurückgebliebenen Bezüge der Beamten weitgehend an dieselben anzugleichen. Die zweimalige Senkung der Einkommensteuertarife schaffte die Voraussetzung dafür, daß die Erhöhung der Bruttobezüge auch wirklich in einer Besserung der materiellen Lebensverhältnisse zum Ausdruck kam. Die Bundesregierung wird sich bemühen, im Rahmen der Möglichkeiten des öffentlichen Haushaltes die letzte Etappe des Nachziehverfahrens ehestens zurückzulegen, damit die Beamten mit der Vollvalorisierung ihrer Bezüge wieder den Platz in der Gemeinschaft einnehmen, der ihnen gebührt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Zur Fixierung der Durchführung werden mit den Organisationen der öffentlich Bediensteten Besprechungen durchzuführen sein.

In den ersten fünf Monaten des heurigen Jahres wurden Waren für 9,9 Milliarden Schilling eingeführt und für 8,4 Milliarden exportiert. Dieses Ergebnis läßt erwarten, daß das Gesamtvolumen des österreichischen Außenhandels im heurigen Jahr etwa 45 Milliarden Schilling betragen wird.

Da somit der Anteil der Außenwirtschaft am gesamten wirtschaftlichen Geschehen ständig zunimmt, ist es klar, daß der Warenverkehr mit dem Ausland auch künftig sorgfältigster Pflege bedarf. Erste und oberste Voraussetzung hierfür ist die Wiederherstellung eines einfachen, vor allem einheitlichen Außenhandelsregimes.

Es erscheint somit zweckmäßig, ehestens ein neues Außenhandelsverkehrsgesetz zu schaffen, das unter Berücksichtigung der mittlerweile eingetretenen handelspolitischen Entwicklung,

wie weitergehende Liberalisierung und der gleichen, künftig ein einheitliches, einfaches und zweckmäßiges Außenhandelsregime gewährleistet.

Demselben Ziel, nämlich der Förderung des Außenhandels, muß die Fortsetzung beziehungsweise Wiederinkraftsetzung exportfördernder Maßnahmen dienen. Fortzusetzen ist die Umsatzsteuerrückvergütung für exportintensive Erzeugungen.

Der Bundesregierung erscheint ferner die Fortsetzung bestehender und die Ergreifung neuer Maßnahmen zur verstärkten Einschaltung der kleinen Industriebetriebe und besonders auch des Handwerks in den Export geboten. Hier müssen neue Wege durch Förderung organisatorischer Zusammenfassung gefunden werden.

Auf dem Gebiet des Gewerberechts erscheint eine Neugestaltung des Rechts der gewerblichen Berufsausbildung, insbesondere des Lehrlingswesens, dessen Grundlage zur Zeit in einer ganzen Anzahl verschiedener Gesetze und Gesetzesstellen verstreut sind, dringend notwendig.

Dem Ausbau aller Bundesstraßen müssen wir schon aus dem Grunde unser besonderes Augenmerk schenken, da ein weiteres Ansteigen des für Österreich so wichtigen Fremdenverkehrs weitgehend von einer guten Beschaffenheit der Straßen abhängig ist.

Während das erste Drittel der Autobahn Wien—Salzburg seiner Vollendung entgegengeht, erscheint es schon jetzt angezeigt, zeitgerecht die notwendigen Vorbereitungen für einen weiteren Ausbau des österreichischen Autobahnnetzes zu treffen. Im Hinblick auf die Verkehrsentwicklung gilt es, ein zweites Autobahngesetz vorzubereiten, das die Strecke Wien—Graz—Klagenfurt—Tarvis zum Gegenstand hat, und als erste Teilstrecke den Abschnitt Wien—Wiener Neustadt ehestens in Angriff zu nehmen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wie von beiden Koalitionsparteien bereits in der Wahlkampagne übereinstimmend festgestellt wurde, muß in den nächsten Jahren eine der vordringlichsten Aufgaben der Bundesregierung die Förderung des Wohnhausbaus sein. (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*) Wir werden uns bemühen, zu diesem Zweck möglichst umfassende Mittel im Rahmen des Budgets bereitzustellen, doch sind zur Durchführung auch gewisse legislative Arbeiten notwendig. Insbesondere ist die Ausarbeitung eines modernen Assanierungsgesetzes notwendig, wobei freilich auch auf die Interessen der Privaten Rücksicht genommen werden muß. Es wird zweckmäßig sein, einer gewissen Zersplitterung der bisher dem Wohnhausbau

zur Verfügung stehenden Mittel entgegenzuwirken, um so ein Maximum an Erfolg sicherzustellen. Des weiteren ist auch der Eigentumswohnhausbau zu fördern, der sich bisher hervorragend bewährt und zur Linderung der Wohnungsnot beigetragen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber nicht nur öffentliche Mittel sollen für den Wohnhausbau eingesetzt werden, wir müssen weiterhin die Möglichkeiten der Heranziehung von privatem Kapital und von Eigenmitteln prüfen. Die Lösung des Wohnungsproblems ist die dringende Forderung der heutigen Zeit. Das rasche Anwachsen der Städte, das Problem des den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügenden Althausbesitzes, die sozial wohl begründete Forderung kinderreicher Familien nach größerem Wohnraum sowie das Wohnungsproblem für junge Ehepaare zwingt alle verantwortlichen Kreise, eine durchgreifende Lösung anzustreben. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*) Nur die Beseitigung des derzeitigen Mangels an dem notwendigen modernen Wohnraum kann die unliebsame Erscheinung, die Wohnungsnot zu unverantwortlichen Gewinnen auszunützen, beseitigen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Schon die vorige Regierung hat die Möglichkeit geprüft, die Bundesbahnen in einen eigenen Wirtschaftskörper umzuformen. Wir müssen diese Möglichkeit weiter in Erwägung ziehen. Niemand in Österreich wird die große wirtschaftliche und auch sozialpolitische Bedeutung der Österreichischen Bundesbahnen erkennen. Die großen Investitionen für die Modernisierung des Wagenparkes, der Bahnhöfe, des Oberbaues, für die Elektrifizierung und alle sonstigen Einrichtungen sind absolut notwendig und müssen durchgeführt werden. Dabei müßte auch in Erwägung gezogen werden, daß ein gewisses Ausmaß der Pensionslasten vom Bund zu übernehmen wäre. Dieses Problem wird uns daher alle im Laufe dieser Legislaturperiode beschäftigen müssen, und ich hoffe, daß es einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden kann. Wir begrüßen es, daß die Modernisierung der Bundesbahnen in den letzten Jahren durch die Vornahme bedeutender Elektrifizierungsarbeiten durchgeführt wurde. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Der Erfolg stellt sich für unsere Volkswirtschaft schon dadurch ein, daß der Kohlenbezug aus dem Ausland entsprechend gesenkt werden konnte.

Unsere Verfassung räumt dem Rechnungshof eine besonders große und wichtige Aufgabe ein. Seiner Tätigkeit ist es zu danken, daß das Hohe Haus zu seinen Einschärfberichten immer wieder Stellung nehmen konnte. Wir haben eine genaue Überprüfung unserer Verwaltung nicht zu scheuen. Mängel, welche festgestellt werden, werden abgestellt, und die Überprüfung

der Rechnungshofberichte wird in aller Öffentlichkeit vorgenommen. Ich gebe hier dem Wunsche Ausdruck, daß nicht nur die Bundesregierung im Parlament, sondern auch die anderen Körperschaften die Rechnungshofberichte in öffentlichen Sitzungen behandeln sollen. (*Beifall bei den Regierungsparteien und der FPÖ.*)

Für die gedeihliche Fortentwicklung der österreichischen Volkswirtschaft ist ein leistungsfähiger Bauernstand, wie überhaupt eine wirtschaftlich gefestigte Land- und Forstwirtschaft, von außerordentlicher Bedeutung. Aufgabe der Bundesregierung wird es daher auch sein, dem Bauernstand jene Förderung zuteil werden zu lassen, die zur Sicherung seiner Existenz und zur Aufrechterhaltung und zum weiteren Ausbau der Nahrungsmittelproduktion nicht zuletzt im Interesse der Entlastung des Handelsbilanzpassivums notwendig ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aus diesem Grunde wird auch die Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes, das auf lange Sicht vor allem die Fragen des Preises und des Absatzes agrarischer Erzeugnisse regeln soll, von der Bundesregierung ins Auge zu fassen sein. Auch die Frage des Milchpreises und der Spannungsregelung, die schon über ein Jahr von der Landwirtschaft und von den Molkereibetrieben gefordert wird, ist ehestens einer Erledigung zuzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Um den Lebensabend der alten Bauersleute vor unbilligen Härten zu schützen, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß auch für den bäuerlichen Berufsstand ehebaldigst eine Altersvorsorge getroffen werden muß. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Die Bemühungen der Bauernschaft, die Besitzstruktur der kleinen und mittelbäuerlichen Betriebe durch Grundaufstockung zu verbessern sowie die zufolge ständig zunehmenden Landarbeitermangels notwendige Mechanisierung durchzuführen, sollen durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel aus ERP-Krediten mit ermäßigtem Zinsfuß unterstützt, verstärkt und beschleunigt werden; wie überhaupt dem steigenden Kreditbedarf der Bauernschaft in Zukunft besser als bisher Rechnung zu tragen ist, damit die schwere Arbeit weiterhin rationalisiert und die Lebensbedingungen der Landbevölkerung verbessert werden können. Auch die Probleme der Landarbeiter in sozialer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht werden die Bundesregierung beschäftigen müssen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Auch auf verschiedenen anderen Gebieten werden gesetzliche Maßnahmen notwendig sein. So denke ich, daß nunmehr die Zeit gekommen ist, eine endgültige Bereinigung der NS-Gesetz-

gebung durchzuführen. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) Des weiteren werden gesetzliche Maßnahmen zugunsten einzelner geschädigter Gruppen notwendig sein. Ich denke hier besonders an die Spätheimkehrer, an die Bomben- und Besatzungsgeschädigten, wobei für die durchzuführenden Maßnahmen soziale Gesichtspunkte und das Vorhandensein der notwendigen Budgetmittel maßgebend sein müssen.

In allen bisherigen Regierungserklärungen wurde der Beitrag der Arbeiter- und Angestelltenschaft für den Wiederaufbau Österreichs gewürdigt. Im gesamten Bundesgebiet, insbesondere aber unter den damaligen schwierigen Verhältnissen in der Ostzone Österreichs, hatten die Arbeiter und Angestellten eine schwere und opfervolle Aufgabe zu erfüllen, welcher sie voll gerecht wurden. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*) Sie haben sich damit in der Geschichte der Republik Österreich ein dauerndes Denkmal gesetzt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß sie auch in Zukunft mit der Mitarbeit der Arbeiter- und Angestelltenchaft rechnen kann.

Auf sozialem Gebiet haben wir im Vorjahr die Krönung der bisherigen gesetzgeberischen Arbeiten durch Verabschiedung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes vollzogen. Damit wurde die entscheidende Etappe im sozialen Aufstieg der Arbeitnehmerschaft erreicht. Die noch verbleibenden sozialpolitischen Aufgaben sind daher jetzt in erster Linie die Schaffung der Altersversorgung für die Selbständigen nicht nur in der Landwirtschaft, die bereits erwähnt wurde, sondern auch in der gewerblichen Wirtschaft. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Neben der Sorge für das Alter muß unser Augenmerk vor allem dem Schutze unserer Jugend in weitestem Sinne gelten. Voraussetzung und Grundlage dieses Schutzes ist die Förderung der Familie (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), die ja die Keimzelle eines gesunden Volkes ist, der sich die Bundesregierung nachdrücklich annehmen wird. So könnte besonders nach der Ertragslage des Fonds möglichst bald eine Gleichstellung des ersten Kindes der Selbständigen mit dem der Unselbständigen erfolgen. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*) Ich glaube auch, daß wir auf den vaterlosen Haushalt besonders Rücksicht nehmen müssen. (*Neuerlicher Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Ich denke hier beispielsweise an Witwen mit Kindern, welche unzureichend versorgt sind. Bei diesen Fällen könnte durch eine Erhöhung der Kinderbeihilfe den Müttern die Erziehung ihrer Kinder erleichtert werden. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*) Außer diesen beiden

großen Aufgaben wird auch eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen auf sozialpolitischem Gebiet vorzunehmen sein.

Die Kodifikation des Arbeitsrechtes ist bereits in Arbeit, und auch die Behandlung eines modernen, den Zeitumständen entsprechenden Arbeitszeitgesetzes und eines Ladenschlußgesetzes erscheint vordringlich. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Voraussetzung für eine erfolgreiche Sozialpolitik in einer gesunden Wirtschaftspolitik, welche die entsprechenden Mittel aufbringt, zu suchen ist. Dies gilt auch für die von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Verbesserungen der zurückgebliebenen Renten (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ*), die jedoch nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Staatshaushaltes erfolgen können.

In kulturpolitischer Hinsicht wird die in den letzten Jahren verstärkte ideelle und materielle Förderung auf allen Gebieten des geistigen und kulturellen Lebens fortzusetzen sein. Österreich verdankt derzeit seine Anziehungskraft für das Weltinteresse vor allem auch seiner überragenden kulturellen Tradition. Dem Rechnung tragend, werden der überkommene kulturelle Besitzstand sorgfältig zu bewahren und der zeitgenössischen Schaffenskraft neue Wege zu eröffnen sein.

Auf manchen Gebieten muß noch die deutsche Gesetzgebung durch eine moderne österreichische ersetzt werden. Das ist auch auf dem Gebiet der Schul- und Kulturgesetzgebung der Fall. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es möglich sein wird, die ungeklärten Fragen einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen und das Verhältnis zwischen Österreich und der katholischen Kirche sowie das Verhältnis zur evangelischen Kirche auf neue, dauerhafte Grundlagen zu stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die mit dem Hochschulorganisationsgesetz begonnene Hochschulreform wird durch ein Hochschulstudiengesetz fortzusetzen sein. Neben der Verstärkung der unterrichtenden Funktionen der Hochschulen soll deren Aufgabe als Stätte der wissenschaftlichen Forschung nicht übersehen werden. Der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird ebenso die Aufmerksamkeit zuzuwenden sein wie der Erhaltung dieses Nachwuchses für die großen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Aufgaben, die dem Lande in nächster Zeit bevorstehen. In diesem Zusammenhang soll auch der Errichtung moderner Forschungseinrichtungen gedacht werden, so jener eines Forschungsreaktors und eines Instituts für Kernforschung.

Im engsten Zusammenhang mit der Studienreform steht die Obsorge, die die Bundesregie-

rung der sozialen Frage in der Hochschülerschaft zuwenden wird. Das geplante Studienförderungsgesetz soll der Begabtenförderung ebenso dienen wie der Unterstützung jener Studierenden, deren wirtschaftliche Not aus eigener Kraft nicht gemeistert werden kann.

Neben den gewaltigen Aufgaben der Wohnbauförderung darf nicht der Umstand übersehen werden, daß auch die Wiederinstandsetzung der Schulbauten und der Bau neuer, moderner Schulen und Forschungsstätten die ungeteilte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit des Landes verdient. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Kriegs- und Notzeiten haben aber auch das Inventar unserer Schulen und Hochschulen arg dezimiert. Auch für die Neuausstattung mit Inventar wird daher vorzusorgen sein.

Bei all den genannten Maßnahmen geht es zunächst um materielle Einrichtungen des kulturellen Lebens. Noch viel wichtiger wird die Sorge um das Wohl der Kulturschaffenden sein. Das Gehaltsgesetz 1956 brachte auch dem Stand der Lehrer die Erfüllung mancher lang gehegter Wünsche. Es bleibt aber manche Funktion des einstmal bestandenen privaten Mäzenatentums hinsichtlich der freischaffenden Künstler zu erfüllen. Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz hat für diesen Kreis der Kulturschaffenden Möglichkeiten eröffnet, über die weiterhin beraten werden soll. Daneben bleiben die Aufgaben der staatlichen Kunstförderung bestehen. Sie müssen unabhängig von jedem Richtungsstreit innerhalb der Kunst besorgt werden.

Auf dem Gebiet der außerschulischen Volkerziehung darf die wachsende Bedeutung des Volksbildungswesens, der Leibeserziehung und der Jugendgemeinschaften nicht übersehen werden. So wenig der Staat die auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen und Organisationen kontrollieren darf, soll er sich der Pflicht entziehen, ihre materielle Leistungskraft zu unterstützen.

Der internationale Kultauraustausch ist für Österreich nicht nur eine aus der Vergangenheit übernommene Traditionsaufgabe, sondern ein höchst aktueller staatspolitischer Auftrag.

Damit sich in allen Bereichen des kulturellen und geistigen Lebens die Verwirklichung solcher Grundsätze vollziehen kann, bedarf es der ungehinderten Schaffenskraft der freien Persönlichkeit, der die geistige Atmosphäre bürgerlicher und religiöser Toleranz zugute kommt. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Die staatliche Kulturpolitik wird dabei auf die geordnete Nachbarschaft und unter anderem auch auf das Zusammenwirken mit religiösen Kräften Bedacht nehmen. In diesem Sinne wird in dem nunmehr freigewordenen

Staat die Freiheit der religiösen Bekenntnisse wie eh und je zu gewährleisten sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es entspricht dem föderalistischen Aufbau des Landes, daß die Schul- und Kulturpolitik des Bundes jeweils nur einen Teil dessen ausmachen kann, was Gegenstand der Kulturpolitik und der Kulturverwaltung im allgemeinen ist. Es wird eine besondere Aufgabe der nächsten Zeit sein, das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden in kulturpolitischer Hinsicht so zu koordinieren, daß bei Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten kein Kulturbereich die Förderung durch die öffentliche Hand entbehren muß und daß für gewisse Großaufgaben das Zusammenwirken aller beteiligten Kreise gewährleistet ist.

Die Wiedereröffnung der Wiener Staatsoper und des Burgtheaters hat das kulturelle Leben Österreichs in den Mittelpunkt des Weltinteresses gerückt. Die österreichischen Bundestheater müssen auch weiterhin noch in die Lage versetzt werden, den damit gestellten Anforderungen des Weltstandards zu entsprechen.

Zum außenpolitischen Teil meiner Erklärung übergehend, kann ich zu meiner Genugtuung feststellen, daß sich diese von den übrigen Regierungserklärungen, welche in der Zweiten Republik abgegeben wurden, in einem Punkt wesentlich unterscheidet. Während der Haupttenor aller bisherigen Regierungserklärungen seit zehneinhalb Jahren der Kampf um unser Recht und unsere Freiheit war, ist diese Regierungserklärung die erste vor einer in einem freien Staat gewählten Volksvertretung. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*) Den Gefühlen, die unser Volk beim Abschluß und beim Inkrafttreten des Staatsvertrages bewegten, wurde in diesem Haus bereit Ausdruck verliehen. Heute liegt die Zeit des Krieges, der Zerstörung und der Besetzung nur mehr wie ein böser Traum hinter uns, wobei uns leider so manche wirtschaftliche Nachwirkungen immer wieder daran erinnern, daß dieser Traum noch vor kurzer Zeit Wirklichkeit war.

Das Inkrafttreten des Staatsvertrages hat eine neue hoffnungs- und verantwortungsvolle Epoche der österreichischen Geschichte und Politik eröffnet.

Österreichs völkerrechtliche Stellung ist durch den Status der Neutralität bestimmt, welcher in dem von der letzten Volksvertretung beschlossenen Verfassungsgesetz festgelegt ist. Diese Neutralität wird in Zukunft die Richtlinie unseres außenpolitischen Handelns bilden. Bis jetzt haben 53 Staaten Österreichs neuen Status anerkannt. Ich habe schon im Herbst vorigen Jahres anlässlich der Beschußfassung über das diesbezügliche Ver-

fassungsgesetz ausführlich Gelegenheit gehabt, den Standpunkt der Bundesregierung darzulegen. Ich möchte mich daher heute nur darauf beschränken, nochmals festzustellen, daß der Inhalt dieser Neutralität in unserem Verfassungsgesetz klar umrisSEN ist und daß sie dem einzelnen Staatsbürger keine ideologischen Bindungen auferlegt. Wir sind entschlossen und gewillt, die Neutralität und die Freiheit unseres Landes, wenn es sein muß, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen jeden Angriff zu verteidigen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Das österreichische Volk hat mit besonderer Genugtuung die Aufnahme unseres Landes in die Vereinten Nationen zur Kenntnis genommen, die eine logische Konsequenz der mit dem Abschluß des Staatsvertrages begonnenen Entwicklung darstellt. Die Bedeutung dieses Ereignisses ist in diesem Hause bereits in eingehender Weise gewürdigt worden. Wir werden im Herbst in New York zum erstenmal Gelegenheit haben, an den Arbeiten der Generalversammlung teilzunehmen und in diesem Rahmen aktiv an der internationalen Zusammenarbeit mitzuwirken.

Im gleichen Geist hat sich die österreichische Regierung auch entschlossen, die in Gründung befindliche Internationale Atomenergiebehörde einzuladen, ihren Sitz in Wien zu errichten. Hierüber wird im September dieses Jahres entschieden werden. Österreich glaubt besonders geeignet zu sein, gerade diese Organisation bei sich aufzunehmen, deren Aufgabe es sein wird, die neuerweckten Kräfte der Atomenergie dem Frieden und dem Wohlstand der Völker dienstbar zu machen. Ich möchte an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck geben, daß die über 80 Staaten, die an der Beschlusfassung mitwirken werden, unsere Anregung positiv aufgreifen mögen. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Für unseren Beitritt zum Europarat waren die gleichen Erwägungen maßgebend wie für unsere Mitarbeit bei den Vereinten Nationen. Darüber hinaus bedeutet dieser Schritt ein Bekenntnis zu der gemeinsamen Tradition und Geschichte, zu den gemeinsamen Werten unseres Kontinents, denen sich unser Land verbunden fühlt. Der gerade in jüngster Zeit betonte nichtmilitärische Charakter des Europarates hat uns die Möglichkeit gegeben, nunmehr auch auf dem regionalen Sektor der europäischen Zusammenarbeit unseren Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Das Ende der Besetzung hat unser Verhältnis zu den Großmächten auf eine neue Basis gestellt. Hier will ich zunächst der Vereinigten Staaten von Amerika gedenken, deren Freund-

schaft zu Österreich sich heute ebenso wie schon während der Besatzungszeit in eindrucksvoller Weise manifestiert und ohne deren dauernde Hilfe wir niemals in so kurzer Zeit wieder einen gesunden und lebensfähigen Staat hätten unser eigen nennen können. (*Lebhafte Beifall bei den Regierungsparteien.*) Wir sind froh und glücklich darüber, daß die Zeit der Hilfeleistungen vorbei ist, daß wir wieder auf eigenen Füßen stehen und daß wir dem amerikanischen Steuerzahler, der uns so großzügig seine Hilfe gewährte, nicht mehr länger zusätzliche finanzielle Lasten verursachen. Die Wirtschaftsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten gestalten sich nunmehr wieder auf Grund normaler wirtschaftspolitischer Grundsätze, wobei wir am weiteren Ausbau dieser Kontakte besonders interessiert sind. Ich darf hier mit Genugtuung festhalten, daß wir auch in diesen Bestrebungen von Seiten der Vereinigten Staaten Beweise echter Freundschaft feststellen können.

Wenn ich meinen Blick der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zuwende, so kann ich mit Befriedigung feststellen, daß der Abschluß des Staatsvertrages seine Früchte trägt. Die österreichische Bundesregierung wird bestrebt sein, das Ihre zur weiteren Verbesserung unserer freundschaftlichen Beziehungen beizutragen und ist überzeugt, daß sich auch die Sowjetregierung in ihrer Politik Österreich gegenüber von den gleichen Wünschen leiten läßt. Die Leistung der im Staatsvertrag vorgesehenen Lieferungen wurde reibungslos abgewickelt, wobei ich erfreulicherweise feststellen kann, daß es zu keinerlei Beanstandungen der gelieferten Ware gekommen ist.

Im Verhältnis zu den beiden westeuropäischen Großmächten, mit welchen uns jahrhundertealte Bande gemeinsamer Geschichte und Kultur verbinden, wurde die enge Zusammenarbeit, die sich auch zur Zeit der Besetzung immer wieder manifestierte, in fruchtbringender Weise fortgesetzt. Wir können nur hoffen, daß die Beziehungen sowohl mit Frankreich als auch mit Großbritannien sich auch in Zukunft so eng gestalten mögen wie bisher. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wenn ich mich nun unseren Nachbarstaaten zuwende, so gilt mein erster Gedanke der uns seit Jahrhunderten so eng befreundeten Schweiz. Aus einer ähnlichen geographischen Struktur erwachsen diesem unserem Nachbarstaat ähnliche wirtschaftliche Probleme, wobei er dank der Tatsache, daß er von Kriegen verschont geblieben ist, auf vielen Gebieten unser Lehrmeister sein kann. Wenn wir im Laufe des letzten Jahres mit besonderer Aufmerksamkeit die Entstehung und die Geschichte der schweizerischen Neutralität studiert haben, so geschah

dies, weil wir sie in vieler Hinsicht für uns als beispielgebend betrachten. Die österreichische Neutralität ebenso wie die schweizerische ist ein verfassungsmäßig verankerter Willensakt und von immerwährender Dauer. Selbstverständlich liegt es uns fern, sie blind zu kopieren. Unsere Absicht ist, zu lernen und die Erfahrungen für unsere anders gearteten Verhältnisse zu nützen. Ich bin überzeugt, daß die traditionelle schweizerisch-österreichische Freundschaft sich auch in Zukunft bewähren und für beide Staaten Früchte tragen wird.

Im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland hat der im Herbst vorigen Jahres erfolgte Besuch ihres Außenministers entscheidend dazu beigetragen, Mißverständnisse zu beseitigen und jene gute Atmosphäre zu schaffen, in welcher nunmehr die Verhandlungen der Mischtionen Kommission vor sich gehen. Dieser Staatsbesuch war ein Musterbeispiel dafür, wie durch eine verhältnismäßig kurze Aussprache die freundschaftlichen Verhältnisse zweier Nachbarstaaten in nachhaltiger Weise beeinflußt werden können. Ich nehme an, daß die damals eingeleiteten Besprechungen schon in naher Zukunft auf einer Reihe von Teilgebieten positive Ergebnisse zeitigen werden. Darüber hinaus ist die Deutsche Bundesrepublik unser größter Wirtschaftspartner, wobei das Defizit unserer Handelsbilanz, welches wir mit diesem Staat aufzuweisen haben, durch den besonders starken Touristenverkehr nach Österreich fast zur Gänze ausgeglichen wird.

Unser zweitwichtigster Wirtschaftspartner ist Italien, mit welchem Staat wir ebenfalls seit langem einen besonders intensiven Kulturaustausch pflegen. Auf unsere sonst so freundschaftlichen Beziehungen wirft freilich immer noch ein Problem seinen Schatten. Noch immer sind — und ich muß hier leider einer in letzter Zeit von italienischer Seite offiziell abgegebenen Erklärung widersprechen — nicht alle Bestimmungen des Pariser Vertrages erfüllt. Dies bedauern wir umso mehr, als Europa nur leben kann, wenn alte Streitigkeiten und Differenzen begraben werden. (*Lebhafte Zustimmung bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) In diesem Geiste betrachtet, müßte es auch der italienischen Regierung leicht fallen, den Pariser Vertrag dem Buchstaben und dem Sinne nach so zu erfüllen, daß der Bestand der Südtiroler Volksgruppe gesichert ist. (*Neuerliche lebhafte Zustimmung.*)

Ich möchte feststellen, daß Österreich nach wie vor auf dem Boden dieses Abkommens steht. Die Einhaltung dieses Übereinkommens ist für beide Teile nützlich und wertvoll. Ich verweise auf die einwandfreie Lösung der Nationalitätenfrage in der Schweiz. Die Schweiz sichert durch ihre Maßnahme den

Volkscharakter aller ihrer Bewohner. Auch Österreich tut dies gegenüber seinen Minoritäten. Es ist das erste Lebensrecht eines Volkes, seine Muttersprache zu erhalten. Wir appellieren daher an die Einsicht unseres südlichen Nachbarn und sind überzeugt, auf dem Verhandlungswege die bestehenden offenen Fragen im europäischen Geist einer gerechten Lösung zuzuführen.

Wenn ich mich nun unserem zweiten Nachbarn im Süden, Jugoslawien, zuwende, so kann ich feststellen, daß die jugoslawische Regierung anlässlich der Notifizierung des österreichischen Neutralitätsstatuts darauf verwiesen hat, daß sich jetzt breite Perspektiven der Zusammenarbeit auf allen Gebieten, besonders in wirtschaftlicher Hinsicht, eröffnen. Wir begrüßen dies aufrichtig, denn wir sind selbstverständlich daran sehr interessiert, auch mit diesem Nachbarstaat freundschaftliche und gutnachbarliche Beziehungen zu unterhalten. Gerade mit Jugoslawien konnten wir bereits eine Reihe von Abkommen treffen, durch welche Grenzprobleme geregelt und verschiedene wirtschaftliche Fragen geklärt werden konnten. Offen ist allerdings unserer Meinung nach noch immer eine definitive Regelung über das österreichische Vermögen in Jugoslawien. Der Staatsvertrag enthält zwar eine diesbezügliche Bestimmung, doch haben verschiedene Erklärungen jugoslawischer Staatsmänner erkennen lassen, daß die jugoslawische Regierung ungeachtet dieser Bestimmung bereit sein wird, mit uns eine Klärung außerhalb des Staatsvertrages anstreben. Ich hoffe daher, daß wir in Kürze neuerlich direkte Besprechungen mit der jugoslawischen Regierung in dieser Frage aufnehmen können.

Einer schweren Belastung war unser Verhältnis zu Ungarn durch das Bestehen der unter dem Namen „Eiserner Vorhang“ bekannten technischen Grenzsperren ausgesetzt. Wir haben im Laufe der Jahre immer wieder darauf hingewiesen, daß eine Normalisierung nachbarlicher Beziehungen nicht möglich wäre, solange Stacheldraht und Minenfelder als trennendes Hindernis entlang der Grenze bestehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die ungarische Regierung hat sich nunmehr offenbar zur Beseitigung dieser Einrichtung entschlossen. Wir begrüßen dies durchaus und sind überzeugt, daß diese Maßnahme einen positiven Beitrag zur Verbesserung unseres gegenseitigen Verhältnisses leisten wird. Die bereits eingeleiteten Verhandlungen über das österreichische Vermögen mit diesem Staat sind bisher nicht unbefriedigend verlaufen. Wir sind darüber hinaus bestrebt, den Wirtschaftsverkehr, der jetzt nur einen Bruchteil von früher beträgt, zu intensivieren.

Ähnlich gelagert sind unsere Beziehungen zu unserem nördlichen Nachbarn, der Tschechoslowakei. Auch mit diesem Nachbarstaat wurden Vermögensverhandlungen eingeleitet, die sich allerdings sehr zäh gestalten. Wir glauben, daß bei einem guten Willen auch diese Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß führen können, ebenso wie ich der Überzeugung bin, daß sich auch der Warenverkehr mit der Tschechoslowakei noch ausbauen ließe. Jedenfalls können wir mit Genugtuung feststellen, daß sich auch das Verhältnis zu diesem Nachbarstaat zu normalisieren beginnt. Ich kann allerdings an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, daß sich am vergangenen Wochenende an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze ein bedauerlicher Zwischenfall ereignet hat, bei dem ein österreichischer Staatsbürger schwer verletzt wurde. Solche Vorfälle sind mit einem friedlichen Zusammenleben, wie es zwischen Nachbarn üblich ist, nur schwer zu vereinen. (Abg. Dr. Pittermann: *Sehr richtig! — Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien.*) Wir müssen daher der Hoffnung Ausdruck geben, daß der angekündigte Abbau des Eisernen Vorhangs auch hier Wandel bringt und zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse führt.

Der Staatsvertrag hat auch eine Intensivierung und einen weiteren Ausbau unserer diplomatischen Beziehungen in allen Teilen der Welt gebracht. Es würde über den Rahmen meiner heutigen Erklärung hinausgehen, alle Staaten und Regierungen, mit denen wir engen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontakt halten, namentlich aufzuzählen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur erwähnen, daß gerade wieder die jüngste Zeit neue Beweise für die freundschaftliche Gesinnung des Vatikans unserem Lande gegenüber erbracht hat. Ich darf hier ferner unter anderem auf unser freundschaftliches Verhältnis zu den Beneluxstaaten und zu den skandinavischen Staaten verweisen, auf die guten Beziehungen, die wir mit den auch in der OEEC und im Europarat vertretenen Staaten Griechenland, Türkei und Irland unterhalten. Auch unsere diplomatischen Beziehungen zur iberischen Halbinsel haben wir im Laufe des letzten Jahres ausbauen können. Wie bereits erwähnt, beginnt sich auch unser Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten zu normalisieren. Unsere Kontakte zu den außereuropäischen Staaten haben wir durch Neuaufnahme diplomatischer Beziehungen und Anerkennung der in jüngster Zeit neu entstandenen Staaten weiter ausgebaut. Die Entwicklung der Technik hat es mit sich gebracht, daß auch die Beziehungen mit weiter entfernten Staaten sich durch persönliche

Kontakte lebendiger gestalten als früher. Ich darf hier nur unter anderem auf meinen im Anschluß an meine Amerikareise erfolgten Besuch in Kanada verweisen, während speziell in den letzten Jahren eine Reihe führender Staatsmänner und Politiker Asiens, Afrikas sowie des englischen Weltreiches Wien besucht haben beziehungsweise zu besuchen gedenken. Auch mit den Staaten Lateinamerikas stehen wir in engen freundschaftlichen Kontakten. Die Regierung wird bestrebt sein, alle diese Beziehungen weiter auszubauen.

Ich komme nun zum Schluß.

Wir alle wissen, daß die Einigung über Österreich, die sich für unser Land so segensreich ausgewirkt hat, auch das erste sichtbare Zeichen für eine Entspannung der internationalen Lage war. Wenn sich die neue Regierung nunmehr den ihr gestellten außenpolitischen Aufgaben zuwendet, so tut sie dies im vollen Bewußtsein der Verantwortung, die Österreich mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages und als neutrales Land auf sich genommen hat. Es wird Aufgabe des neugewählten Parlamentes und der Regierung sein, im Verfolg unserer Neutralitätspolitik unabänderlich einen geradlinigen Weg zu gehen und auf diese Weise das Vertrauen der Welt in die innen- und außenpolitische Stabilität unseres Landes weiterhin zu festigen. Ich bin überzeugt, daß wir damit nicht nur Österreich einen guten Dienst erweisen, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Friedens erbringen werden.

Hohes Haus! Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß in dieser Regierungserklärung weder von schweren wirtschaftlichen Sorgen noch von Unfreiheit und Unterdrückung zu sprechen war. Günstige Vorbedingungen für die künftige Entwicklung Österreichs wären in jeder Hinsicht gegeben. Dies wird auch von unserem Volke klar erkannt, welches mit Optimismus in die Zukunft blickt und welches nunmehr die Frucht der unermüdlichen Arbeit aller Berufsgruppen erntet. Die Liebe zu unserer Heimat, zur Republik Österreich, und die unermüdlichen Bemühungen aller um den Wiederaufbau und die Befreiung waren nicht umsonst gewesen. (Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.) Österreich ist wieder ein Land geworden, das den ihm zukommenden Platz in der Welt einnimmt. Unsere Erzeugnisse werden gerne gekauft, die Schönheiten unseres Landes und die Liebenswürdigkeit seiner Bewohner bringen Hunderttausende von Besuchern alljährlich zu uns. Freilich dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen. Es gibt Arbeit genug, die uns die Ergebnisse der letzten Jahre zurückgelassen haben, und Arbeit genug, um mit dem Tempo

des modernen Wettbewerbs Schritt halten zu können. Wir haben aber viel schwierigere Zeiten gemeistert. Wir werden die Arbeit, welche die nächste Zukunft von uns fordert und welche sicherlich leichter ist als die, die wir bereits vollbracht haben, bewältigen können. Der Dichter Friedrich Hebbel sagt:

Dies Österreich ist eine kleine Welt,
In der die große ihre Probe hält,
Und waltet erst bei uns das Gleichgewicht,
So wird's auch in der andern wieder licht.

Wir müssen diese Probe bestehen, wir müssen das innere und äußere Gleichgewicht finden, welches man von Österreich erwartet.

Deutsch ist unsere Muttersprache, aber unser Vaterland heißt Österreich. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) In Wien liegt die deutsche Kaiserkrone, die jahrhundertelang von österreichischen Fürsten getragen wurde. Aber immer hat Österreich im Zentrum des alten Kontinents seine Aufgabe nicht nur für sich, sondern für ganz Europa zu erfüllen gehabt. In unserem Land war neben dem Einfluß der deutschen Kultur ebenso der des romanischen Raumes fühlbar, welcher besonders in der Baukunst spürbar ist. Und italienische Meister schufen gerade auf österreichischem Boden unsterbliche Werke. Und als dritte große Komponente unseres Volkscharakters ist der slawische — sowohl der nord- wie der südslawische — Einfluß in unserem Lande zu verzeichnen. Österreich liegt somit als einziger europäischer Staat im Schnittpunkt der drei großen Kulturräume, deren Einflüsse sich immer geltend machen und auch heute noch spürbar sind. Sogar das kleine ungarische Volk, welches keinem dieser drei Kulturreiche anzurechnen ist, hat sich als unser Nachbar an der Donau seßhaft gemacht und auch mit diesem kulturell eigenständigen Volk haben uns jahrhundertelange enge Beziehungen verbunden.

Die Auswirkungen dieser drei Kulturreiche, die den alten Kontinent und seine Menschen beherrschen, haben den Österreicher geformt und haben unserem Vaterland die große Aufgabe zugewiesen, ausgleichender Faktor zu sein. Das österreichische Volk kann stolz sein auf seine Geschichte, auf seine Leistungen in der Vergangenheit, aber auch auf die Aufgaben, welche ihm die Zukunft setzt. Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgaben ist es, daß wir in heißer Liebe zu unserer Heimat stehen und ihre Freiheit und Unabhängigkeit erhalten. Wir erfüllen — und damit schließe ich — damit unsere große Aufgabe als Europäer in und für Europa! (*Starker langanhaltender Beifall bei der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei.* — Die Abgeordneten

der ÖVP erheben sich applaudierend von ihren Sitzen.)

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maleta zum Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Maleta: Ich stelle den Antrag, über die Regierungserklärung eine Debatte abzuhalten und sie in der kommenden Haussitzung am Freitag durchzuführen.

Präsident: Wie Sie hörten, wird beantragt, die Debatte über die Regierungserklärung in der nächsten Sitzung, Freitag, den 6. Juli, 9 Uhr, durchzuführen. Ich ersuche jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

2. Punkt: Wahl des Hauptausschusses

Präsident: Wir kommen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl des Hauptausschusses.

Gemäß § 21 lit. A der Geschäftsordnung wird die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses durch Beschuß des Nationalrates festgesetzt.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahllisten, wobei auf jeder Liste so viele Abgeordnete in den Hauptausschuß gewählt gelten, als dem Verhältnis der Zahl der Abgeordneten entspricht, die die einzelnen Listen unterfertigt haben. Für die Wahl ist die Reihenfolge des Wahlvorschlages maßgebend. Die anderen in den Listen Eingetragenen gelten als Ersatzmitglieder.

Auf Grund eines mir zugekommenen Wahlvorschlages soll die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses mit 26 festgesetzt werden. Ich ersuche jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Auf Grund der mir eingereichten Listen erscheinen folgende Abgeordnete in den Hauptausschuß gewählt:

von der Österreichischen Volkspartei: Dwořák, Dipl.-Ing. Pius Fink, Dr. Gorbach, Grießner, Dipl.-Ing. Hartmann, Dr. Hurdes, Köck, Dr. Maleta, Dr. Oberhammer, Prinke, Dipl.-Ing. Strobl, Stürgkh, Dr. Walter Weißmann;

von der Sozialistischen Partei Österreichs: Böhm, Eibegger, Ferdinand Flossmann, Holzfeind, Horn, Dr. Koref, Dr. Pittermann, Dr. Neugebauer, Mark, Olah, Probst, Freund;

von der Freiheitlichen Partei Österreichs: Dr. Gredler.

Von der Partei der Kommunisten und Linksozialisten erscheint kein Vertreter gewählt, da die von ihr eingereichte Liste nur drei Namen enthält.

3. Punkt: Wahl weiterer Ausschüsse

Präsident: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wahl weiterer Ausschüsse.

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung wählt der Nationalrat Ausschüsse und setzt die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der zu wählenden Ausschüsse fest. Die Mitglieder werden auf die Parteienvereinigungen, die sogenannten Klubs, im Verhältnis der Zahl der ihnen angehörenden Abgeordneten verteilt. Der Nationalrat stellt durch die Festlegung der Stärke der Ausschüsse somit auch fest, wie viele Mitglieder der einzelnen Parteien den Ausschüssen angehören. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse selbst werden von den Parteien dem Präsidenten namhaft gemacht und gelten damit als gewählt.

Es liegt mir ein Vorschlag vor, folgende Ausschüsse einzusetzen:

- Außenpolitischer Ausschuß
- Finanz- und Budgetausschuß
- Geschäftsordnungsausschuß
- Handelsausschuß
- Immunitätsausschuß
- Justizausschuß
- Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft
- Landesverteidigungsausschuß
- Rechnungshofausschuß,
- Ausschuß für soziale Verwaltung
- Unterrichtsausschuß
- Unvereinbarkeitsausschuß
- Verfassungsausschuß
- Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft
- Ausschuß für verstaatlichte Betriebe
- Zollausschuß

Ich lasse nunmehr über diesen Vorschlag abstimmen und bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die Mehrheit. Der Vorschlag ist daher angenommen.

Es liegt mir ein Vorschlag vor, die Mitgliederzahl der Ausschüsse wie folgt festzusetzen:

26 Mitglieder sollen erhalten:

- Finanz- und Budgetausschuß
- Rechnungshofausschuß
- Ausschuß für soziale Verwaltung
- Unterrichtsausschuß
- Verfassungsausschuß

21 Mitglieder sollen erhalten:

- Außenpolitische Ausschuß
- Handelsausschuß
- Justizausschuß
- Landesverteidigungsausschuß
- Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft
- Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft
- Ausschuß für verstaatlichte Betriebe
- Zollausschuß

8 Mitglieder sollen erhalten:

- Geschäftsordnungsausschuß
- Immunitätsausschuß
- Unvereinbarkeitsausschuß

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über den vorliegenden Antrag abstimmen und bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Die einzelnen Klubs haben ihre Ausschußmitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder bereits bekanntgegeben. Mit der Bekanntgabe gelten diese Abgeordneten als Mitglieder beziehungsweise als Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse gewählt. Sie werden im stenographischen Protokoll angeführt werden.

Eine Aufstellung über sämtliche Ausschüsse und deren Beschickung wird den einzelnen Mitgliedern des Hauses zugehen.

Die Ausschüsse werden nach Schluß der Haussitzung zu ihrer Konstituierung zusammentreten. Eine Übersicht über den genauen Zeitpunkt der Konstituierung der einzelnen Ausschüsse ging allen Abgeordneten bereits zu.

Ferner haben wir noch 13 Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder für den Ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zu wählen. Der Ausschuß besteht aus insgesamt 26 Mitgliedern, von denen 13 vom Bundesrat bestellt werden.

Gemäß der Bestimmung des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes entfallen von den 13 vom Nationalrat zu entsendenden Vertretern 7 auf die Österreichische Volkspartei und 6 auf die Sozialistische Partei Österreichs. Falls sich kein Widerspruch erhebt, werde ich von einer Wahl mittels Stimmzettel Abstand nehmen. Wird dagegen ein Widerspruch erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Es liegen mir folgende Vorschläge vor:

von der Österreichischen Volkspartei als Mitglieder die Abgeordneten: Leopold Fischer, Krippner, Mädl, Prinke, Dr. Rupert Roth, Stürgkh und Dr. Maleta; als Ersatzmitglieder

die Abgeordneten: Dipl.-Ing. Hartmann, Dwořák, Machunze, Bleyer, Dr. Tončić, Grießner und Köck;

von der Sozialistischen Partei Österreichs als Mitglieder die Abgeordneten: Eibegger, Ferdinand Flossmann, Dr. Koref, Dr. Migsch, Dr. Pittermann, Populorum; als Ersatzmitglieder die Abgeordneten: Hopfer, Slavik, Olah, Zechtl, Voithofer und Rosenberger.

Ich lasse nunmehr über diese beiden Vorschläge unter einem abstimmen und bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die der Wahl der genannten Abgeordneten ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Die Vorschläge sind daher angenommen.

4. Punkt: Wahl eines Schriftführers

Präsident: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Schriftführers.

Infolge Ernennung des Abgeordneten Weikhart zum Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ist ein neuer Schriftführer für das Haus zu bestellen. Es liegt mir der Vorschlag vor, Herrn Abgeordneten Holoubek zum Schriftführer zu bestellen. Wenn hiegegen kein Einwand erhoben wird, werde ich von der Wahl mittels Stimmzettel absehen und die Wahl per acclamationem vornehmen lassen. — Dies ist nicht der Fall, ich lasse daher per acclamationem abstimmen.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Vorschlag, Herrn Abgeordneten Holoubek zum Schriftführer zu wählen, zu stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich frage den Herrn Abgeordneten Holoubek, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Holoubek: Ja!

Präsident: Ich komme nunmehr zur Zuweisung der eingelangten Anträge und Regierungsvorlagen.

Die eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

Antrag 1/A der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 26. Juli 1946, BGBl. Nr. 168, über die Verstaatlichung von Unternehmungen (Verstaatlichungsgesetznote 1956) dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 2/A der Abgeordneten Polcar und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesverfassungsgesetzes über die teilweise Aufhebung des Verbotsgesetzes 1947 und des Nationalsozialistengesetzes, BGBl. Nr. 25/1947, dem Hauptausschuß;

Antrag 3/A der Abgeordneten Dr. Bock und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bun-

desgesetzes über die Durchführung einzelner Bestimmungen des IV. Teiles des Staatsvertrages (1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz), dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 4/A der Abgeordneten Holzfeind und Genossen, betreffend die Bezüge der Bundesbediensteten, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 5/A der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen auf Erlassung eines Bundesgesetzes über Änderungen auf dem Gebiete der Einkommensteuer (Einkommensteuernovelle 1956), dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 6/A der Abgeordneten Eibegger, Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend Generalamnestie für politische Verbrechen, dem Hauptausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1955 weise ich dem Rechnungshofausschuß zu.

Ferner weise ich das Schreiben des Bundeskanzleramtes—Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Aufnahme Österreichs in den Europarat, dem Außenpolitischen Ausschuß zu,

die zwei Berichte des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundes Eigentum im 4. Vierteljahr 1955 und im 1. Vierteljahr 1956 dem Finanz- und Budgetausschuß,

und schließlich den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektortates für das Jahr 1954 dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Das Ansuchen des Bezirksgerichtes Personbeug um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Rudolf Appel und das Ansuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abg. Franz Krippner — in beiden Fällen wegen § 431 StG. — weise ich dem Immunitätsausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die eingelangten Regierungsvorlagen weise ich wie folgt zu:

2 der Beilagen: Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, dem Unterrichtsausschuß;

3 der Beilagen: Abkommen über die Internationale Finanz-Corporation, und

4 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern, dem Finanz- und Budgetausschuß;

5 der Beilagen: Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, und

6 der Beilagen: Bundesgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1956, BGBI. Nr. 58, womit vorläufige Bestimmungen über die den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes gebührende Geldentschädigung getroffen werden, dem Verfassungsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Die nächste Sitzung findet am Freitag, den 6. Juli, 9 Uhr vormittag, statt. Auf der Tagesordnung steht der Punkt: Debatte über die Erklärung der Bundesregierung.

Die Ausschüsse treten zu ihrer Konstituierung nach dem Plan, der allen Abgeordneten zugegangen ist, zusammen. Ich ersuche alle Mitglieder und Ersatzmitglieder dieser Ausschüsse, sich in die im Plan bezeichneten Lokale zu begeben. Die Anwesenheit von Ersatzmitgliedern wird vielfach notwendig sein, da verschiedene Abgeordnete in mehrere Ausschüsse entsandt sind und daher bei ihrer Konstituierung durch Ersatzmitglieder vertreten werden müssen. Meine beiden Stellvertreter bitte ich, mich bei der Konstituierung der Ausschüsse zu unterstützen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Rechnungshofausschuß und der Unterrichtsausschuß bereits heute um 16 Uhr Sitzungen abhalten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 55 Minuten

Verzeichnis der Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder laut der von den Klubs eingereichten Listen

Außenpolitischer Ausschuß

Mitglieder: Dr. Josef Fink, Dipl.-Ing. Hartmann, Dr. Kranzlmayr, Dr. Maleta, Prinke, Dr. Reisetbauer, Sebinger, Dipl.-Ing. Strobl, Stürgkh, Dr. Tončić, Dipl.-Ing. Doktor Weiß (ÖVP);

Czernetz, Eibegger, Ferdinanda Flossmann, Horn, Dr. Koref, Dr. Neugebauer, Dr. Pittermann, Marianne Pollak, Strasser, Zechtl (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Bleyer, Dipl.-Ing. Pius Fink, Grießner, Kranebitter, Krippner, Machunze, Franz Mayr, Dr. Nemecz, Dr. Oberhammer, Dr. Walther Weißmann, Dr. Withalm (ÖVP);

Preußler, Mark, Freund, Dr. Misch, Steiner, Katzengruber, Holzfeind, Pölzer, Herke, Populorum (SPÖ).

Finanz- und Budgetausschuß

Mitglieder: Dipl.-Ing. Pius Fink, Glaser, Dipl.-Ing. Hartmann, Lins, Mitterer, Dr. Oberhammer, Prinke, Dr. Reisetbauer, Dr. Rupert Roth, Sebinger, Dipl.-Ing. Strobl, Walla, Weinmayer (ÖVP);

Aigner, Eibegger, Ferdinanda Flossmann, Holzfeind, Horn, Mark, Dr. Misch, Olah, Dr. Pittermann, Slavik, Truppe, Uhlir (SPÖ);

Dr. Gredler (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Grießner, Gruber, Hattmannsdorfer, Dr. Hofeneder, Kranebitter,

Krippner, Machunze, Dr. Maleta, Grete Rehor, Reich, Strommer, Dr. Walther Weißmann, Dr. Withalm (ÖVP);

Dr. Neugebauer, Freund, Kostroun, Pölzer, Hillegeist, Steiner, Singer, Lackner, Wilhelmine Moik, Kysela, Preußler, Probst (SPÖ);

Dr. Pfeifer (FPÖ).

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder: Dr. Gorbach, Dipl.-Ing. Hartmann, Machunze, Dr. Tončić (ÖVP);

Eibegger, Mark, Dr. Misch, Probst (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Leopold Fischer, Hattmannsdorfer, Krippner, Prinke (ÖVP);

Dr. Koref, Czettel, Ferdinanda Flossmann, Horn (SPÖ).

Handelsausschuß

Mitglieder: Dwořák, Ehrenfried, Haunschmidt, Dr. Kranzlmayr, Krippner, Lins, Prinke, Dr. Reisetbauer, Dr. Rupert Roth, Strommer, Stürgkh (ÖVP);

Benya, Haberl, Hillegeist, Holoubek, Hopfer, Kostroun, Marchner, Dr. Misch, Olah, Truppe (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Dr. Josef Fink, Leopold Fischer, Gruber, Dr. Hofeneder, Köck, Dr. Maleta, Franz Mayr, Mitterer, Stoll, Walla, Wallner (ÖVP);

Exler, Knechtelsdorfer, Roithner, Probst, Wolf, Horr, Enge, Appel, Maria Kren, Winkler (SPÖ).

Immunitätsausschuß

Mitglieder: Machunze, Seiringer, Dr. Leopold Weismann, Wunder (ÖVP);
Horr, Pölzer, Probst, Roithner (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Dengler, Rudolf Graf, Dr. Tončić, Dr. Withalm (ÖVP);
Strasser, Singer, Spielbüchler, Appel (SPÖ).

Justizausschuß

Mitglieder: Eichinger, Dr. Hetzenauer, Dr. Hofeneder, Dipl.-Ing. Kottulinsky, Doktor Kranzlmayr, Dr. Nemecz, Prinke, Dr. Schwer, Lola Solar, Dr. Tončić, Dr. Withalm (ÖVP);

Ersatzmitglieder: Czernetz, Eibegger, Ferdinand Flossmann, Holzfeind, Marchner, Mark, Dr. Migsch, Doktor Neugebauer, Marianne Pollak, Strasser (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Dipl.-Ing. Pius Fink, Gruber, Dipl.-Ing. Hartmann, Leisser, Dr. Maleta, Dr. Oberhammer, Dr. Reisetbauer, Scheibenreif, Tödling, Vollmann, Dr. Leopold Weismann (ÖVP);

Aigner, Appel, Hillegeist, Rosa Rück, Lackner, Roithner, Preußler, Dr. Pittermann, Knechtelsdorfer, Steiner (SPÖ).

Landesverteidigungsausschuß

Mitglieder: Dengler, Glaser, Dr. Gorbach, Grießner, Krippner, Franz Mayr, Dr. Oberhammer, Polcar, Dipl.-Ing. Strobl, Tödling, Wallner (ÖVP);

Eibegger, Marie Emhart, Enge, Katzengruber, Plaimauer, Pölzer, Preußler, Probst, Strasser, Zechtl (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Cerny, Dwořák, Dipl.-Ing. Hartmann, Dipl.-Ing. Kottulinsky, Doktor Kranzlmayr, Dr. Maleta, Ferdinand Mayer, Sebinger, Dr. Walther Weißmann, Dr. Withalm, Wunder (ÖVP);

Slavik, Rosenberger, Czettel, Exler, Mark, Dr. Pittermann, Holoubek, Haberl, Freund, Uhlir (SPÖ).

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder: Cerny, Dipl.-Ing. Pius Fink, Grießner, Ing. Kortschak, Krippner, Nimmervoll, Dipl.-Ing. Strobl, Strommer, Vollmann, Walla, Weindl (ÖVP);

Appel, Lackner, Dr. Neugebauer, Rosenberger, Schneeberger, Spielbüchler, Steiner, Voithofer, Wimberger, Winkler (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Bandion, Dipl.-Ing. Hartmann, Haunschmidt, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Mädl, Franz Mayr, Hans Roth, Scheibenreif, Sebinger, Stürgkh, Wallner (ÖVP);

Singer, Exler, Haberl, Astl, Marie Emhart, Maria Kren, Rom, Stampler, Horr, Plaimauer (SPÖ).

Rechnungshofausschuß

Mitglieder: Bleyer, Cerny, Gindler, Glaser, Köck, Dipl.-Ing. Kottulinsky, Dipl.-Ing. Doktor Lechner, Leisser, Ferdinand Mayer, Rödhammer, Dr. Rupert Roth, Dr. Tončić, Dr. Walther Weißmann (ÖVP);

Aigner, Benya, Eibegger, Marie Emhart, Ferdinand Flossmann, Freund, Horn, Katzengruber, Dr. Migsch, Dr. Pittermann, Singer, Truppe (SPÖ);

Kandutsch (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Leopold Fischer, Rudolf Graf, Gruber, Dr. Hetzenauer, Dr. Hofeneder, Ing. Kortschak, Kranebitter, Krippner, Machunze, Dr. Maleta, Mitterer, Weinmayer, Dr. Withalm (ÖVP);

Dr. Neugebauer, Wolf, Enge, Herke, Rosa Jochmann, Mark, Buttinger, Spielbüchler, Jessner, Olah, Rom, Hopfer (SPÖ);

Stendebach (FPÖ).

Ausschuß für soziale Verwaltung

Mitglieder: Altenburger, Dwořák, Gruber, Harwalik, Hattmannsdorfer, Dr. Hetzenauer, Dr. Hofeneder, Machunze, Grete Rehor, Reich, Scheibenreif, Dr. Schwer, Vollmann (ÖVP);

Hillegeist, Horr, Rosa Jochmann, Kysela, Maisel, Marchner, Wilhelmine Moik, Olah, Schneeberger, Strasser, Uhlir, Wimberger (SPÖ);

Kandutsch (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Bandion, Bleyer, Dengler, Dipl.-Ing. Pius Fink, Dipl.-Ing. Hartmann, Köck, Dr. Maleta, Mitterer, Nimmervoll, Prinke, Sebinger, Stoll, Dr. Walther Weißmann (ÖVP);

Böhm, Pölzer, Czettel, Knechtelsdorfer, Preußler, Giegerl, Mark, Rosa Rück, Singer, Spielbüchler, Populorum, Wolf (SPÖ);

Dr. Zechmann (FPÖ).

Unterrichtsausschuß

Mitglieder: Eichinger, Rudolf Graf, Harwalik, Dr. Hofeneder, Dr. Koren, Kranebitter, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Mädl, Polcar, Rödhammer, Lola Solar, Dr. Tončić, Dr. Withalm (ÖVP);

Appel, Czernetz, Enge, Holoubek, Dr. Koref, Maria Kren, Mark, Dr. Neugebauer, Marianne Pollak, Rosa Rück, Strasser, Wimberger (SPÖ);

Dr. Pfeifer (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Gruber, Köck, Leisser, Lins, Machunze, Dr. Maleta, Franz Mayr, Mitterer, Nedwal, Dr. Schwer, Stoll, Weindl, Wührer (ÖVP);

Exler, Czettel, Haberl, Benya, Winkler, Wolf, Buttlinger, Wilhelmine Moik, Populorum, Preußler, Dr. Pittermann, Schneeberger (SPÖ);

Stendebach (FPÖ).

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglieder: Dwořák, Dr. Nemecz, Prinke, Weindl (ÖVP);

Astl, Lackner, Dr. Misch, Slavik (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Gindler, Dr. Hofeneder, Tödling, Dipl.-Ing. Dr. Weiß (ÖVP);

Pölzer, Giegerl, Czernetz, Kysela (SPÖ).

Verfassungsausschuß

Mitglieder: Leopold Fischer, Glaser, Doktor Hofeneder, Dr. Koren, Lins, Nedwal, Polcar, Prinke, Seiringer, Dr. Tončić, Doktor Withalm, Wührer, Wunder (ÖVP);

Aigner, Czernetz, Eibegger, Ferdinand Flossmann, Horn, Katzengruber, Dr. Koref, Marchner, Mark, Dr. Misch, Probst, Strasser (SPÖ);

Dr. Pfeifer (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Kranebitter, Doktor Kranzlmayr, Machunze, Mädl, Dr. Maleta, Ferdinand Mayer, Dr. Nemecz, Dr. Schwer, Stoll, Strommer, Vollmann, Dr. Leopold Weismann, Dr. Walther Weißmann (ÖVP);

Winkler, Holzfeind, Populorum, Preußler, Czettel, Buttlinger, Pölzer, Slavik, Herke, Zechtl, Singer, Dr. Pittermann (SPÖ);

Zeillinger (FPÖ).

Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Mitglieder: Bandion, Cerny, Glaser, Hattmannsdorfer, Ferdinand Mayer, Franz Mayr, Dr. Oberhammer, Polcar, Hans Roth, Wallner, Dipl.-Ing. Dr. Weiß (ÖVP);

Aigner, Eibegger, Freund, Herke, Holzfeind, Populorum, Rom, Schürer, Voithofer, Zechtl (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Eichinger, Dr. Josef Fink, Leopold Fischer, Gruber, Lins, Dr. Maleta, Mittendorfer, Mitterer, Nedwal, Stoll, Stürgkh (ÖVP);

Marie Emhart, Brauneis, Kostroun, Truppe, Kysela, Czettel, Lackner, Exler, Pölzer, Singer (SPÖ).

Ausschuß für verstaatlichte Betriebe

Mitglieder: Bleyer, Dipl.-Ing. Pius Fink, Hattmannsdorfer, Dr. Hofeneder, Köck, Doktor Maleta, Dr. Reisetbauer, Dr. Rupert Roth, Strommer, Weinmayer, Dipl.-Ing. Dr. Weiß (ÖVP);

Brauneis, Czettel, Giegerl, Hillegeist, Jessner, Lackner, Maisel, Pölzer, Stampfer, Wolf (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Bandion, Eichinger, Grießner, Dr. Kranzlmayr, Krippner, Haunschmidt, Mitterer, Dr. Schwer, Wallner, Dr. Walther Weißmann, Wunder (ÖVP);

Haberl, Horn, Aigner, Appel, Truppe, Kysela, Preußler, Exler, Olah, Singer (SPÖ).

Zollausschuß

Mitglieder: Dipl.-Ing. Pius Fink, Haunschmidt, Dr. Hofeneder, Mittendorfer, Mitterer, Grete Rehor, Sebinger, Stoll, Strommer, Walla, Wunder (ÖVP);

Appel, Czernetz, Holoubek, Horn, Katzengruber, Knechtdorfer, Kostroun, Preußler, Steiner, Winkler (SPÖ).

Ersatzmitglieder: Altenburger, Cerny, Ehrenfried, Leopold Fischer, Dipl.-Ing. Hartmann, Reich, Dr. Reisetbauer, Stürgkh, Wallner, Weindl, Dr. Walther Weißmann (ÖVP);

Horr, Enge, Hillegeist, Wolf, Dr. Pittermann, Truppe, Olah, Haberl, Roithner, Wilhelmine Moik (SPÖ).